

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.  
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Fettszeile 40 Pf.

Nummer 23.

Berlin, den 4. Juni 1911

12. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 11a des Verbandsstatuts wird hiermit die VIII. Generalversammlung des Verbandes auf Montag, den 18. September 1911, vormittags 9 Uhr, und folgende Lage nach München einberufen. (Das Tagungsort wird später bekanntgegeben.)

Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung ist die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Wahl des Bureaus und der Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes, des Verbandsausschusses und der Redaktion des Verbandsorgans.
3. Bericht über unsere internationalen Verbindungen.
4. Strömungen in der Tarifentwicklung des Baugewerbes.
5. Die Notwendigkeit der geistigen Bildung des Arbeiterstandes.
6. Beratung der Anträge auf Aenderung der Statuten.
7. Beratung sonstiger Anträge.
8. Wahl des Vorstandes und des Verbands-Ausschusses.

Anträge zu dieser Generalversammlung müssen bis zum 1. August d. J. dem Zentralvorstand zugeschickt werden. Dieselben müssen von drei Vorstandsmitgliedern der Verwaltungs- oder Zahlstelle unterzeichnet sein.

Das Wahlreglement und die Einteilung der Wahlbezirke ist an einer anderen Stelle dieser Nummer bekanntgegeben.

Der Zentralvorstand.

S. A.: Hof. Wiedeberg.

## Am Narrenseil herumgeführt

wird gegenwärtig die sozialdemokratische Arbeiterschaft von ihrer patentierten „Vertretung im Reichstag“. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung stellt die Sozialdemokratie Anträge über Anträge, von denen sie selbst weiß, daß, wenn sich eine Mehrheit für sie fände, die ganze Reichsversicherungsordnung scheitern würde. Das Verhalten der Sozialdemokratie ist ein durch und durch unehrliches und lediglich von ihren agitatorischen Interessen diktiert. Die Sozialdemokratie weiß so gut wie alle politisch Eingeweihten, daß die Reichsversicherungsordnung, wenn sie der gegenwärtige Reichstag nicht verabschiedet, von dem demnächst neu zu wählenden Reichstage eher schlechter als besser gestaltet werden wird. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist es ein geradezu frevelhaftes Spiel, das die Sozialdemokratie gegenwärtig mit den Arbeiterinteressen treibt und mit dem sie ein Doppelspiel erreichen will: einmal will sie sich mit ihren vielen Anträgen vor den unaufgeklärten Massen als den einzigen Anwalt der Arbeiterinteressen im Reichstag aufspielen, und dann hat sie die Hinterabsicht, mit ihren Anträgen die Mehrheitsparteien auseinanderzusprennen und dadurch die Reichsversicherungsordnung überhaupt zu Fall zu bringen.

Wie die Sozialdemokratie mit den Lebensinteressen der deutschen Arbeiter schauspielert, hat sich am Freitag, den 19. Mai, gezeigt, als sie beantragte, die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen. Dieser Antrag ist an sich auch vielen christlich gesinnten Arbeitern sympathisch. Die Kollegen aus unserer Bewegung, die dem Reichstag angehören, haben nicht für diesen Antrag gestimmt, und zwar deshalb nicht, weil an ihm das ganze Riesenwerk der Reichsversicherungsordnung zu scheitern drohte. Die sozialdemokratische Presse hat sich daraufhin mit einem wahren Wutgeheul über die bürgerlichen Parteien, insbesondere über die christlichen Arbeiterabgeordneten, hergestürzt. „Eine schamlose Ro-

mödie“ (Leipziger Volkszeitung), „unaussprechlicher Schandfleck“ und „niederträchtigster Verrat der sogenannten christlichen Arbeiterschaft“ (Münchener Post), „Verrat an den Veteranen der Arbeit“ (Dortmunder Arbeiterzeitung), das sind nur ein paar kleine Stichproben aus den wüßstümlichen Entrüstungsartikeln, die Inhalt und Tonart aber deutlich genug charakterisieren. Doch hier ist der rote Fuchs ahnungslos oder aber mit unglaublicher Frechheit in die Falle gegangen.

Wenn es jedem vernünftigen Menschen bei der automatischen Antragstellung der Sozialdemokraten zu jedem Paragraphen der Reichsversicherungsordnung schon vollständig klar war, daß dies alles nur aus agitatorischen Motiven geschieht und darauf berechnet ist, das Gesetz zu Fall zu bringen, so kann dies gerade bei der Frage der Altersrente und besonders der Altersgrenze zum Bezug derselben in drastischer Weise nachgewiesen werden. In Wirklichkeit resp. vom rein sachlichen Interesse der Industriearbeiter aus ist der Sozialdemokratie die Herabsetzung der Altersgrenze nicht nur vollständig schnuppe, sondern sie ist sogar dagegen. Beweis: Die höchste Instanz der sozialdemokratischen Partei, ein von einem Parteitag gefaßter Beschluß. Im ersten Augenblick wird man dies für ganz unmöglich halten, besonders wenn man den augenblicklichen Kanonendonner der roten Prekbatterien in Betracht zieht; aber tatsächlich ist es so. Dem sozialdemokratischen Parteitag von 1905, abgehalten vom 17. bis 23. September in Viena, lag folgender Antrag 84 vor:

Parteienossen in Günsbach: Die Reichstagsfraktion aufzufordern, im Reichstage energisch die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf das 65. Lebensjahr im Altersversicherungs-Gesetz zu verlangen. (Seite 124 des Protokolls.)

Wer jetzt die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag beobachtet hat und die von Entrüstung triefenden Artikel in der sozialdemokratischen Presse liest, der wird natürlich gar nichts anderes annehmen können, als daß dieser Antrag von allen Seiten stürmisch befürwortet und einstimmig angenommen worden wäre. Aber — und das ist für das jetzige heuchlerische Gaukel- und Doppelspiel der roten Demagogen geradezu niederschmetternd — das Gegenteil geschah. Der Antrag, für die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre einzutreten, wurde vom roten Arbeiterparlament abgelehnt. Der in der sozialdemokratischen Partei als Fachmann und Spezialist auf dem Gebiet der Sozialpolitik geltende Abgeordnete Mollenbuhr, seit Singers Tod auch Vorsitzender der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, wandte sich mit sachlichen Argumenten ganz entschieden gegen den Antrag. Er führte aus:

Der Antrag 84 enthält eine alte, sehr populäre und in der Agitation leicht anwendbare Forderung, die bei vielen Leuten großen Anklang findet. Aber sieht man die Forderung näher an, dann wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß es keine unglücklichere Forderung beim Alters- und Invalidenversicherungsgesetz geben kann, als gerade diese. Mit ihrer Verwirklichung würde den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen werden. Ist ein Arbeiter arbeitsunfähig, dann kann er Invalidenrente erhalten, und diese Rente wird er auch persönlich verbrauchen können. Ist er aber noch arbeitsfähig und verdient gerade so viel wie jeder Arbeiter auf derselben Stelle, so wird ihm, falls er dann Rente erhält, diese Rente durch Kürzung des Arbeitslohnes vielfach wieder abgezogen. Darin gehen Reich und Bundesstaaten voran. Die in den königlichen Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Leute, welche Altersrenten erhalten, kommen gewöhnlich mit demselben Lohne, wo ihnen die Altersrente zugesprochen wird, in eine niedrigere Lohnklasse, und es ist nicht selten, daß ihnen ein Mehr an Lohn abgezogen wird, als sie in Form von Renten erhalten. Die Forderung würde zur Folge haben, daß ungefahr drei Landarbeiter Rente erhalten und ein Industriearbeiter. Die Landarbeiter haben nun aber bekanntlich kein Koalitionsrecht, die Bauern werden dem alten Mann leicht seinen Lohn kürzen, und würde die Erfüllung der Forderung auf eine Unter-

stützung der Grundbesitzer hinauslaufen. Sobald die Altersgrenze herabgesetzt wird, wird der Zuwachs an Altersrentnern so groß sein, daß die Beiträge erheblich erhöht werden müssen; die Durchführung dieser Forderung wäre also nichts anderes als eine Belastung der Industriearbeiter zugunsten der Grundbesitzer. Das ist auch der Grund, weshalb die Sozialdemokraten diese Forderung nicht mehr erheben, sie ist zuletzt im Reichstage von dem bekannten Führer des Bundes der Landwirte v. Bloch erhoben worden, der sich sagte, daß dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden. Ich sehe also nicht ein, weshalb wir mit einer solchen Forderung kommen sollen. Wollen wir an dem Gesetz etwas ändern, so haben wir dafür zu sorgen, daß die Leute leichter in den Bezug der Invalidenrente kommen können. (Seite 227 des offiziellen Parteitags-Protokolls.)

Nachdem Mollenbuhr die Konsequenzen des Antrags in dieser Art und Weise geschildert hatte, wurde er, wie gesagt, abgelehnt. (Siehe Protokoll S. 232.) Seitdem sind kaum sechs Jahre verfloßen, und nun erfordert es das Agitationsbedürfnis und die Verhegungstaktik der roten Demagogen, wieder einmal den ganz entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten. Jetzt stellen sie im Reichstage Anträge und kämpfen mit gut gespielter Energie und Hartnäckigkeit für eine Forderung, wie „es keine unglücklichere beim Alters- und Invalidenversicherungsgesetz geben kann“, mit deren Verwirklichung „den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen“ würde, weil sie nur „auf eine Unterstützung der Grundbesitzer hinauslaufen“ würde. Jetzt schimpfen die Genossen und ihre Blätter mit Aufbringung ihrer ganzen Lungenkraft über diejenigen Parteien und Abgeordneten, die einen Antrag ablehnten, dessen Durchführung nach Mollenbuhr, dem sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden, „nichts anderes als eine Belastung der Industriearbeiter zugunsten der Grundbesitzer“ im Gefolge hätte, weil „dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden“.

Noch niemals hat so drastisch der Beweis geliefert werden können, daß die Sozialdemokratie mit den ihr anvertrauten Arbeiterinteressen geradezu Schindluder treibt. Es muß jeder anständige und ehrliche Mensch empfinden, der diese abgrundtiefe Unehrlichkeit und dieses Gaukelspiel mitansehen muß, Bedauern und Mitleid, daß sich Tausende von deutschen Arbeitern von solchen Demagogen am Narrenseil führen lassen.

Wenn wir die jetzigen Rasereien und Kraftmeereien der sozialdemokratischen Presse auf den erwähnten Beschluß des Venaer Parteitags umschreiben, ergibt sich ein köstliches Bild. Nur ein paar Proben, und damit sei es für diesmal genug der Brandmarkung und Züchtigung des roten Demagogenstums. In den nachstehenden Sätzen stellen wir nur an die Stelle der von der sozialdemokratischen Presse benutzten (eingeklammerten) Wörter entsprechend andere, und die Sache wirkt für sich.

„Die Sozialdemokratie (das Zentrum) verrät die Veteranen der Arbeit. Das Verräterspiel der roten (schwarzen) Arbeiterbetrüger im Reichstag nimmt immer schmählichere Formen an. Im Verein mit den linksliberalen (Nationalliberalen) erfinden sie die tüchtigsten Schleichwege, um ungelesen das bißchen Arbeitertrost im Alter verkürzen und stehlen zu können.“ (Dortmunder Arbeiter-Zeitung Nr. 117 vom 20. Mai 1911.)

„Und nun aber das Allerschändlichste. Im Namen der Sozialdemokratie (des Zentrums) erklärte sich der jetzige Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Mollenbuhr (christliche Arbeitersekretär Becker-Urnsberg) gegen die Herabsetzung der Altersgrenze. . . . Diese nichtswürdige Komödie, die vom sozialdemokratischen Parteitag in Viena (heute im Reichstage) vor dem deutschen Volke aufgeführt worden ist, wird hoffentlich flammende Empörung auslösen lassen. Die rote (nationale) Verrätertruppe mitsamt ihren jüdischen (junkerlichen und pfäffischen) Kumpanen muß des arbeitenden

**„Volles Zorn mit zermalmender Gewalt treffen.“**  
 (Leipziger Volkszeitung Nr. 115 vom 20. Mai 1911.)  
 Und dünkt, daß die Frevel der sozialdemokratischen Schauspielerstippe mit den wichtigsten Lebensfragen der Arbeiter sehr weiten Kreisen derselben die Augen offen wird, daß sie sich mit Mühen von der sozialdemokratischen Demagogik des „Sand-in-die-Augen-Streuens“ abwenden werden.

Und soll es sein, und muß es sein,  
 Da hilft kein Zieren und Flennen:  
 Greif in die Nesseln frisch hinein,  
 So werden sie dich nicht brennen.  
 Fr. Wilh. Weber.

**Gezwungen wirst du nicht, aber die Folgen wirst du bald erfahren.**

So oft wir Terrorismuskfälle sozialdemokratisch Organisiert gegenüber unseren Mitgliedern festzustellen gezwungen waren, bezeichnet das die sozialdemokratische Presse als Schwindel. Und wenn wir gegenüber dem unerhörten Druck und gezwungen sahen, auf die unvermeidbaren Folgen hinzuweisen, daß es unerträglich sei, auf die Dauer dieser Vergeßlichkeit schuldlos gegenüber zu stehen, beschuldigte uns der rote Chor, wir riefen nach Ausnahmegeetzen gegen die Sozialdemokratie, wir wollten keine Ausnahmegeetze, wir wollten nur jodeln Licht und Luft als die Sozialdemokratie in gutem Sinne selbst für sich beansprucht. Und wenn sie in loyalen Sinne von dem Rechte der Ausbreitung ihrer Ideen und der Gewinnung von Anhängern Gebrauch macht haben wir nichts dagegen. Sobald dies jedoch, wie das heute in verstärkter Maße unter Drohungen, Beleidigungen, den heftigsten Schikanen und der Brotlosmachung geschieht, dann hört die Loyalität auf, dann gilt es schließlich, die persönliche Freiheit der nichtsozialdemokratischen Arbeiter gegen die zwar ungeschriebenen, aber in Wirklichkeit bestehenden Ausnahmegeetze der Sozialdemokratie zu schützen. Ohne Rat haben wir wahrlich nicht unsere Stimme warrend erhoben, und die rote Partei und Gewerkschaftspresse hätte es ja in der Hand, ihre Anhänger zur Ordnung zu rufen, ihnen unter Androhung des Ausschusses jede Anwendung von Gewalt gegenüber Andersdenkenden zu untersagen. Damit wären alle etwaigen Weiterungen unterbunden. Anstatt dieses zu tun, hegt sie frühlich weiter, bezeichnet unsere Angaben als Schwindel und verächtigt uns, wir wollten durch Ausnahmegeetze die Rechte der Arbeiter beschneiden.

Wie der Terrorismus betrieben wird, dafür unterbreiten wir einen weiteren Fall. Unserem Mitglied Pfeifer in Neustadt a. S. ging folgendes Schreiben des Vorsitzenden der dortigen Filiale des sozialdemokratischen Stukkateurenverbandes zu, das wir wörtlich und mit den Unterreichungen im Original zum Abdruck bringen:

Neustadt, den 10. 4. 1911,  
 Wertes Kollege Pfeifer,

J. A. theile Dir mit, daß Du ja nicht gezwungen zu werden überzutreten, aber die Folge davon, wirst Du bald erfahren. Indem unsere sämtliche Kollegen, wie Sie bei der Firma J. Poh arbeiten, bis längstens Montag den 21. April wissen was Sie zu thun haben, den Wir glauben das ist ja 20 Kollegen doch eher ziehen, als ein Einziger.  
 Und was das Christliche Gewerkschaftsamt schreibt, vom Verbandwerterverband, so sind Sie ja bis 4 bis 5 Minuten, was wollen diese bezwecken, in Ihrem Leben nicht, und das andere, von gemeinsam mitzuanbergeben? Da ist gar nichts zu reden, den das thun wir nicht,

den Wir glauben das sich 37 Kollegen unseren Gewerkschaft vor 2-3 Mann nicht zu fürchten brauchen, das werden Sie gesehen haben im Jahre 1910.

Nun hast Du bis Samstag zeit dazu, indem Wir bis Samstag Abend Versammlung haben, worüber Wir unsern Beschluß fassen,

Achtungsdoll  
 Jakob Beth, Gypser, Rathausstr. 8,  
 (Folgt Stempel.)

Gezwungen wirst du nicht, aber die Folge davon wirst du bald erfahren. Das ist der typische Fall: Du bist ja frei, aber machst du von deiner Freiheit Gebrauch, dann bedenkst, daß 20 „hoch eher ziehen, als ein Einziger.“ Bis Montag, den 21. April, lassen wir dir Zeit zum Ueberlegen, falls diese nicht in unserem Sinne aus, steigt du aus Arbeit und Verdienst. Ob der Mann dadurch ins Unglück oder in seelische Unzufriedenheit gestürzt wird, ob seine Familie in Not gerät, darnach wird nicht gefragt. Ist denn jedes Empfinden dafür bei diesen Menschen abhandeln gekommen? Wenn ja, wie erwehrt man sich ihrer? Unser Mitglied Pfeifer hat sich dem Willen seiner Verbände nicht gefügt. Diefenhalb fand am 17. Mai eine Mitgliederversammlung der dortigen „frei“ organisierten Stukkateure statt, wozu folgende Einladung erging:

Verband der Stukkaturer, Gypser u. verw. Berufsgenossen, Filiale Neustadt a. S. Heute Mittwoch Abend 8 Uhr im Lokal Ranz Mitgl. Versammlung betref Pfeifer Poh wozu alle Kollegen am plaze sein müssen.  
 Beth—Eberwein.

Lehrer, dessen Name von Beth geschrieben ist, ist Bezirksleiter des sozialdemokratischen Stukkateurenverbandes. In der Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, von dem Unternehmer Poh die Entlassung des Pfeifer zu fordern. Beth und sein Genosse A. hner überbrachten am folgenden Morgen den Beschluß Herrn Poh. Dieser stellte die Frage, ob die Entlassung sofort vor sich gehen müsse. Es wurde ihm Zeit bis zum folgenden Samstag gelassen. Auf die weitere Frage Pohs, ob die „freien“ Stukkateure, wenn er P. nicht entlassen würde, die Arbeit einstellen würden, wurde dieses bejaht, worauf P. erklärte: Gut, da hört halt auf. Also der Arbeitgeber erklärte sich bereit, für die Freiheit seines höchlich organisierten Arbeiters Opfer und persönliche Schereiden auf sich zu nehmen. Ist das nicht tief bejämmernd für diese „Freiheitskämpfer“? Selbstverständlich werden wir die Terroristen dem Staatsanwalt überantworten.

Nun fragen wir wieder: Kann man sich das auf die Dauer gefallen lassen? Die Sozialdemokratie hat es in der Hand, ihre Anhänger zu warnen und anders zu erziehen. Gut sie es nicht, ist sie für die entstehenden Folgen allein verantwortlich. Wir lassen unsere Menschenrechte und persönliche Freiheit nicht von brutalen Kahlungen schänden und wiederholen, Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

**II. Buch: Krankenversicherung.**

Die Beratung des zweiten Buches im Plenum des Reichstags ging unter Blyg und Donner vor sich. Es waren die Sozialdemokraten, die teilweise unterstützt von der Fortschrittspartei, das Gewitter heraufbeschworen und es zur Entladung bringen wollten, zum Schaben der Mehrheitsparteien. Doch all die Beschuldigungen waren wirkungslos; die geschleuderten Blitze zündeten nicht und der Donner vergröhlte — es war ja nur ein Theater, für politisch unzeitige Kinder, inszeniert von den Sozialdemokraten. Diese brachten nämlich im Plenum all die Anträge wieder ein, die bereits in der Kommission als zurzeit undurchführbar erklärt und abgelehnt worden waren. Zu ihrer Begründung hielten die Genossen dann brandige Reden, und glaubten durch wüste Schimpfereien auf die anderen Parteien die Annahme ihrer Anträge zu erreichen. Nein, darum handelte es sich nicht. Die Genossen Hoch und Schmidt haben den Zweck der sozialdemokratischen Aktion verraten: „Wir

reden nicht um Zustimmung zu finden, sondern um das Verhalten der Mehrheitsparteien zu zerschlagen. Mit den Anträgen soll ein Nachschlagewert über die Arbeit der Sozialdemokraten geschaffen werden.

Es ist also die öbteste, nichtsnutzigste Parteilichkeit, die sie im Reichstag treiben. Wir reden nicht um Zustimmung zu finden, sondern nur aus agitatorischen Gründen!

Schon früher, auf dem Parteitag in Halle hat ein Führer, Abgeordneter Singer, eingestanden, daß seine Partei die parlamentarische Tätigkeit nur als Agitationsmittel benutze. Das muß man sich gut merken. Bei Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes, 1883, hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags mit ähnlichen Argumenten gekämpft wie heute. Damals wurde auch mit großer Emphase von „Entrechtung der Arbeiter“ gesprochen, das Gesetz als „Massen- und Ausnahmegesetz“ erklärt. Wie ungeheuer segensreich aber die damals geschaffene Krankenversicherung wirkt, weiß heute jeder Arbeiter und Versicherte.

Die neue Versicherungsordnung bringt weitere Fortschritte auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

**Der Kreis der Versicherungspflichtigen**

wurde bedeutend erweitert. Bisher waren nur die in bestimmten Betrieben, gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter versicherungspflichtig. Diese Einschränkung wird nun aufgehoben. Jetzt werden nicht mehr die Betriebe, sondern einfach die Kategorien von Arbeitern genannt, welche sich gegen Krankheit versichern müssen. Dann werden außer den gewerblichen Arbeitern neu der Krankenversicherungspflicht unterworfen: Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter; ländliche und städtische Dienstboten; unständlich beschäftigte Arbeiter; Wanderarbeiter; Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter. Ferner die Handlungsgeschäftlichen und -lehrlinge, Apothekengehilfen und -lehrlinge, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erziehler in nichtstaatlicher und gemeindlicher Stellung.

Die Versicherungspflicht wird so auf 7 Millionen Menschen erweitert. Davon sind die meisten der Landwirtschaft und der Kategorie der Dienstboten zugehörig, deren allgemeine Unterstellung unter die reichsgesetzliche Krankenversicherung in den letzten 28 Jahren nicht gelungen ist. Auch das war jetzt nicht ohne weiteres möglich. Es mußten recht unerwünschte Konzessionen hinsichtlich der Verwaltung der Landklassen und deren Leistungen gemacht werden. Darauf soll jedoch später zurückgekommen werden.

Voraussetzung der Versicherung ist die Beschäftigung gegen Entgelt, und daß das Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt. Die Sozialdemokraten wollten alle gegen Gehalt beschäftigten Personen, auch Gewerbetreibende und Beamte, mit Einkommen bis zu 5000 Mark versichert haben; als ob sich Leute mit 4-5000 Mark nicht selbst helfen könnten! Die sämtlichen Parteien des Reichstags lehnten diese übertriebene Forderung ab. Auch der Krankenkassentag in Ravensburg, der von Sozialdemokraten stark beeinflusst war, hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Versicherungspflicht auf Personen mit Einkommen bis zu 3000 Mark genüge. Leider mußte der von der Kommission angenommene 2500 Marksatz wieder auf 2000 Mark abgemindert werden, weil sich dagegen eine starke Opposition geltend gemacht hatte. Es ist aber im Gesetzentwurf dafür gesorgt, daß Leute bis zu 4000 Mark sich weiterversichern können.

**Neben der Versicherungspflicht gibt es eine Versicherungsberechtigung.**

Auch hier ist gegenüber dem bestehenden Rechte und der Regierungsvorlage eine Erweiterung beschlossen worden. Es können in Zukunft auch die Familienangehörigen kleiner Arbeitgeber sich freiwillig versichern, was bisher nicht möglich war. Die Klasse kann durch Zahlung die Aufnahme von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen. Im allgemeinen können Arbeiter, Wertheimer, Beamte oder andere Beschäftigte der oben bezeichneten Kategorien von Personen freiwillig der Versicherung beitreten, wenn nicht ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark übersteigt. Unter denselben Voraussetzungen können sich die Familienangehörigen des Arbeitgebers freiwillig versichern, wenn sie ohne Arbeitsertrag in seinem Betriebe beschäftigt sind. Ge-

**Kennt ihr ihn?**

Eine heifende Kritik jener Kollegen, die vor lauter Hausbesuch das Geld zum Beitragszahlen nicht aufbringen, sich selbst und die Familie dann noch beklagen, um dann, wenn sie in die Not kommen, nichts zu haben, bietet ein aus dem Englischen ins Deutsche überetztes Gedicht, das wir hier folgen lassen:

Er wandert zur Stadt, 's geht auf Sonnenabend Nacht,  
 Und Bereinsigung ist. Er sagt, höchst sei's gemacht,  
 Einen Arbeiter drängen, der verdient nur so schwer,  
 So viel Beitrag zu zahlen, und er will auch nicht mehr.

Er geht in ein Wirtshaus, bestellt ein Glas Bier,  
 Das kommt auf den Tisch, und er trinkt es mit Bier.  
 Dann beginnt er zu reden, und in ihm arbeitet's hart:  
 „Doch kann kein Mann zahlen, bei täglich drei Mark!“

Das Bier ist getrunken, ein zweites kommt dran,  
 Und grad recht kommt jetzt ein Kollege heran.  
 Dem bringt er ein Glas, das wird gerne getrunken,  
 Denn es ist noch zu früh zur Versammlung zu gehn

Was meinst du vom Beitrag? Sag's frei nur herans,  
 Ist er nicht viel zu hoch? Ja, sie nugen uns aus.  
 Doch, ich sag dir den Grund auch, ganz offen und frei,  
 Doch ich zahl zwei Glas Bier! Sonst verdrückt ich dabei!

Der fährt fort in dem gleichen Ton:  
 „Denn das ist's, derer gekauft und für die der Lohn.“  
 So bleibt da noch Geld für den Beitrag dazu.

Und sie sahen und schwiegen, nun war's schon noch zehn,  
 Da war es ja spät, zur Versammlung zu gehn.  
 „Ich zahl zwei Glas Bier und die Karten heraus,  
 Doch man sag die Zeit noch vertreiben kann!“

Und sie spielten und tranken bis tief in die Nacht.  
 Da wurde die Aneise nun zugemacht.  
 Mehr als drei Mark machte die Beche dort,  
 Die zahlte er schweigend, dann gingen sie fort.

Sei, wie schalt da die Frau, als er stolpert ins Haus.  
 Doch er klagte: „Die Sitzung war eher nicht aus,  
 Und der Beitrag macht einen Haufen Geld,  
 Und mit der Organisation ist's ganz faul bestellt.“

**Bevölkerungsfrage und Bevölkerungsbewegung in der Volks- und Weltwirtschaft.**

Von Albin Michel, Berlin.

Nicht nur Elternliebe und Elternsorg und das Beistehen der Menschen untereinander sind notwendig, um ein würdiges Kindchen zu einem gestifteten, brauchbaren und nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen, die lange Entfaltung des Menschen bis zu seinem Selbständigwerden, bis dahin, wo er die Gesellschaft für die auf ihn verwandte Mühe entschädigen kann, die Uebermittlung von Bildung und Wissen, die herkömmliche Ausbildung erfordert auch eine so hohe Ausgabe an Geldmitteln, daß jeder Mensch — rein volkswirtschaftlich betrachtet — schon eine gewisse Kapitalanlage repräsentiert, die mit jedem Jahre der Ausbildung und Erziehung an Wert zunimmt, die auch bereits beim Kindchen im Wickelfleisch vorhanden beim Erkeimen eines Neugeborenen müssen angelegte werden gemacht werden.

Die Bevölkerung aber als Gesamtheit repräsentiert ein ungeheures Wertobjekt, und je höher in einem Lande die Zivilisation geht, je größer die Summen im Durchschnitt für die Erziehung und Heranbildung des einzelnen werden-

bet worden sind, und je höhere Arbeitsleistungen bei einem Wolfe anzutreffen sind, desto höher ist auch der volkswirtschaftliche Wert, den eine Bevölkerung darstellt. Die Bevölkerungsbewegung, die Frage, ob ein Volk sich vermehrt, in der Zahl gleichbleibt oder gar abnimmt, ist deshalb nicht nur vom politisch-militärischen Interesse, die Bevölkerungsbewegung ist gleichzeitig auch eine Frage, die in Beziehung auf die Volkswirtschaft eine große Bedeutung verdient. Alle die Kinder und jungen Leute, die durch den Tod von der Erde abgerufen werden, ehe sie die auf sie entfallenden Erziehungskosten durch nützliche Arbeit wieder aufgebracht haben, sind — wiederum volkswirtschaftlich gesprochen — unproduktive Wertobjekte gewesen. Und auch die Auswanderer, wenn sie eine nützliche Tätigkeit verrichtet haben, wenn sie also nicht Verbrecher, Idioten, Irrenstünge usw. gewesen, sind für das Land, das sie verlassen, ein wirtschaftlicher Verlust, denn die technische Fertigkeit, berufliches Wissen und Geschicklichkeit, das sie im Heimatlande erworben haben, verwenden sie im Auslande. Das Ausland erhält also Arbeitskräfte, für deren Ausbildung es nicht das geringste getan hat, außerdem nehmen diese Auswanderer nicht selten noch ansehnliche Werte mit ins Ausland und lassen Verwandte zurück, die der Armenpflege des Heimatlandes zur Last fallen.

Wie also ein Land durch Auswanderung einen Verlust auch in volkswirtschaftlicher Beziehung erleiden kann, so wird umgekehrt, auch ein Land mit starker Einwanderung einen wirtschaftlichen Nutzen haben, vorausgesetzt, daß sich diese Einwanderung aus brauchbaren Menschen zusammensetzt. So ist der riesenhafte Aufschwung der Vereinigten Staaten von Amerika während des gesamten letzten Jahrhunderts hauptsächlich auf den starken Zufluss von tüchtigen, gesunden Einwanderern zurückzuführen. Zwar ist es richtig, daß Amerika ein jungfräuliches Land war, daß dort ungeheure Schätze im Boden ruhten, aber ohne die starke Zuwanderung von tüchtigen Bauern und Arbeitern wäre die vielgestaltete Entwicklung der Vereinigten Staaten doch nicht möglich gewesen. Es kann nachgewiesen werden, daß vom Jahre 1821 bis zum Ausgang des vergangenen Jahrhunderts mehr als 18 Millionen Menschen nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind, davon weit über 5 Millionen aus Deutschland.

werbende und andere Berufsunternehmer, also auch Bauern, können ebenfalls freiwillig der Versicherung beitreten, wenn sie regelmäßig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen oder deren jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark nicht übersteigt.

Es soll hier an dieser Stelle auch gleich auf das Recht der

Weiterversicherung

hingewiesen werden, das ausscheidende Klassenmitglied haben. Der diesbezügliche, vom Reichstag angenommene § 326 lautet in seinem ersten Absatz:

Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inland aufhält....

Es wird dann weiter ausgesprochen, daß ein solches Mitglied in eine niedrigere Lohnklasse oder Lohnstufe übertritten kann. In diesem Falle werden allerdings die Leistungen, aber auch die Beiträge geringer und für einen Arbeiter, der nichts oder nicht viel verdient, erschwinglicher. Wer Mitglied einer Klasse bleiben will, muß es der Klasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden beim Klassenvorstand gemeldet haben. Um sicher zu gehen, daß ein solches Mitglied bei Erkrankung in allen Fällen die Krankenleistungen erhält, ist die Anzeige innerhalb der ersten Woche nach dem Ausscheiden aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis nötig.

Versicherungsfrei

sind Beamte, Angestellte, Lehrer usw., die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, der Bundesstaaten oder Gemeinden sind, wenn ihnen ein Anspruch auf Krankenhilfe für 26 Wochen zusteht, oder für die gleiche Zeit ihren Gehalt oder Wartegeld im mindestens anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes, das ist drei Viertel des Einkommens in diesem Falle, zusteht.

Als versicherungsfrei können aber auch Arbeiter erklärt werden, die nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig sind. Es kommen hier Arbeiter in Betracht, die ihres körperlichen Zustandes wegen nur zeitweise beschäftigt werden können. Diese würden zu keiner Arbeit mehr angenommen, wenn sie der Krankenkasse angehören müßten, der Lasten wegen, die sie dieser verursachen. Der hierauf bezügliche § 186 lautet:

Auf seinen Antrag wird vom der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.

Für die Landwirtschaft kommt noch § 447 in Betracht. Die Befreiung tritt dort auf Antrag des Arbeitgebers ein, aber nur dann, wenn der Arbeitgeber Leistungen garantieren kann, die denen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig sind, und wenn er die volle Unterstützung aus seiner Tasche zahlt. Die Sozialdemokraten benutzten auch diese Bestimmung zu einer Heße. Sie sagten, die Großgrundbesitzer würden sich dadurch der Versicherungspflicht entziehen und eigene Einrichtungen zum Schaden insbesondere der Landkrankenlisten treffen können. Für Süddeutschland ist diese Befreiung sicher hinfällig. Auch die Großgrundbesitzer des Ostens werden es sich sehr überlegen, den § 447 anzuwenden, denn sie müßten die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln decken und ihre Leistungsfähigkeit durch Vermögensnachweis sicherstellen. Das Risiko für sie wäre also ein außerordentlich großes.

Rundschau.

Eine Rundgebung für die christlichen Gewerkschaften. Seitens der Berliner Bewegung wird seit Jahren versucht, in Mitteldeutschland Boden zu gewinnen. So hat man jüngst

erneut einen Vorstoß in Mainz gemacht durch einen dreitägigen Kursus, auf dem Herr Dr. Kleischer als Redner fungierte. Dieses Vorgehen, das von einem heftigen Organtreffend als „moralisches Wagnis unfruchtbarer Ideologen“ charakterisiert wurde, fand in einer Mainzer Versammlung christlich-nationaler Arbeiter am 16. Mai einstimmig Verurteilung. Der Referent Arbeitersekretär Frede (Offenbach a. M.) gab zunächst ein Bild der überaus schwierigen Lage der christlichen Arbeiter Mitteldeutschlands gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung. Da teilweise 70, selbst 80 Prozent der Arbeiter in Orten der Sozialdemokratie angehört, sei es doppelt bedenklich und unerwünscht, die vorhandenen Schwierigkeiten durch solche Experimente zu vergrößern. Nachdem der Redner die Unhaltbarkeit der Berliner Theorien, sowie ihre praktische Undurchführbarkeit nachgewiesen, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung christlich-nationaler Arbeiter der Stadt Mainz erklärt sich mit der Verurteilung der Berliner Bewegung einverstanden. Da die grundlegenden Ideen und Begründungen derselben sich weder prinzipiell noch theoretisch rechtfertigen lassen, würde bei Ein- und Durchsetzung dieser Bewegung im Bezirk eine große Gefahr und Schaden für die Arbeiterwelt daraus entstehen. Besonders schädlich würde diese Bewegung für Mitteldeutschland wirken, wo die Sozialdemokratie bereits den weitaus größten Teil der Arbeiter an sich gezogen hat. Diesem Mißstand kann nur erfolgreich begegnet werden durch eine Organisationsform, die es ernst nimmt mit ihren wirtschaftlichen Aufgaben, wie es seitens der christlichen Gewerkschaften geschieht. Die Versammlung gibt daher der Hoffnung Ausdruck, daß das bisher gute Einvernehmen zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften bestehen bleibt. Damit dürfte die sicherste Gewähr gegeben sein, den Bestrebungen der sozialdemokratischen Bewegung mit Erfolg zu begegnen, sowie die religiös-ideellen, wie auch die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wirksam zu fördern.“

Die einstimmige Annahme der Resolution, wie auch der starke Beifall, den der Redner bei und nach dem Referat fand, werden die „Berliner“ befehlen, daß Mainz kein Boden für sie ist. In der völligen Ablehnung sind sich zudem die christlichen Arbeiter in ganz Mitteldeutschland einig. Für Erfolge wie in Bad Orb, wo durch die Berliner eine blühende christliche Gewerkschaftsbewegung vertrieben, dafür aber ein roter Wahlverein mit über 100 Mitgliedern errichtet wurde — danken wir. Möge deshalb die Werbearbeit dort getätigt werden, wo — sie gewünscht wird. In Mitteldeutschland ist keinerlei Bedenken danach.

Mißstände in Krankenkassen. Die Sozialdemokratie hat beim ganzen Kampf um die Reichsversicherungsordnung die offensichtliche Tatsache, daß sie die einseitigste Partei- und Günstlingswirtschaft in den Krankenkassen getrieben hat, hartnäckig abgelehnt. Als sie sah, daß dieses dreiste Leugnen nicht ernst genommen wurde und ganz ohne Eindruck blieb, suchte sie wie mit Nötigenstrahlen nach Mitschuldigen aus bürgerlichen Parteien resp. christlichen Arbeiterkreisen, um die Aufmerksamkeit von sich auf andere abzuwenden. Solche Fälle mußten gefunden werden, wenn auch auf Kosten der Wahrheit. In der allgemeinen Ortskrankenkasse Essen glaubte sie die notwendigen Unterlagen gefunden zu haben. Dort war tatsächlich mit den Kassengeldern in nicht einwandfreier Weise gemischelt, u. a. viel zu hohe Gehälter bewilligt worden. Möglich machte die sozialdemokratische Presse einen gewaltigen Lärm. „Wie es in einer von den Christlichen beherrschten Ortskrankenkasse aussieht.“ „Zentrumswirtschaft mit Kassengeldern.“ So und ähnlich hießen die Überschriften der Artikel, die sich überboten in Angriffen auf die „Eigener Zentrumsbögen“ und die in „der Essener Ortskrankenkasse dominierenden Christlichen“.

Es gehört schon eine unglaubliche Dreistigkeit dazu, für die Essener Ortskrankenkasse die Christlichen (im Sprachgebrauch heißt das so viel wie christliche Gewerkschaften) verantwortlich zu machen. Vom Essener „Volkstreu“ (Nr. 116/1911) werden folgende Tatsachen festgestellt:

1. Im Vorstand der Essener Ortskrankenkasse sitzt auch nicht ein einziger christlicher Gewerkschaftler.

2. Wohl seit vielen Jahren ein sozialdemokratisch organisiertes Komitee namens Hund in dem Vorstand, der die Klasse verächtlich gegen Angriffe in der „Arb.-Ztg.“ verteidigte, lehrte noch gelegentlich eines Augenblicks auf das Verneinungsheim.

3. Mit Ausnahme dieses einen sozialdemokratischen Vorstandsmitgliedes sind die Arbeitnehmervorstandsmitglieder alle unorganisiert. Parteipolitisch verteilen sich dieselben auf die verschiedensten Parteien.

So kennzeichnet sich das sozialdemokratische Geschrei als ein plumper Schwindel, als eine freche Krummbiegung der Wahrheit, nur darauf berechnet, das Kampffeld zu verschleien. Die Unehrlichkeit der Sozialdemokratie wird noch dadurch besonders gekennzeichnet, daß sie mit diesen „Enthüllungen“ erst jetzt herausbrachte, obwohl ihr die Zustände schon lange vorher bekannt waren. Im übrigen wollen wir es offen aussprechen, daß wir es natürlich nur begrüßen, wenn durch die Reichsversicherungsordnung nicht nur der sozialdemokratischen Günstlingswirtschaft, sondern auch den — allerdings nur verzinnten — bürgerlichen Eingriffen ein Ende gemacht wird.

Reichsreinigungsausschuss und Scharfmacher. Der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch, hielt kürzlich einen Vortrag über die Notwendigkeit eines Reichsreinigungsausschusses zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Es war voranzuziehen, daß dieses umfrittene Kapitel eine lebhafteste Aussprache auslösen würde. Unter den Kritikern befindet sich auch Herr Dr. Tänzler, der Schriftleiter der „Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“. Daß „die Hauptstelle“ das vom Frhr. v. Berlepsch vorgeschlagene Reichsreinigungsausschuss ablehnt, ist selbstverständlich und bedarf keines Kommentars. Die Vergangenheit „der Hauptstelle“ ließ nichts anderes erwarten. Wir nehmen auch nur Notiz davon, weil Dr. Tänzler behauptet: „Angriffskämpfe der Arbeitgeber mit der Forderung positiver Beschlechterung der Arbeitsverhältnisse seien ausgeschlossen.“ — Diese Behauptung ist derartig unverfroren, daß sie nicht unwiderprochen bleiben kann. Sind etwa die maßgebenden Lohnkürzungen keine Angriffe der Arbeitgeber? Bezwacken vielleicht die vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Jahre 1910 geplanten positiven Beschlechterungen keinen Angriffskampf? Solcher Beispiele können noch eine ganze Reihe ins Feld geführt werden. Angesichts dieser Verschlebung des Sachverhalts könnte man in Verfolg der Tänzlerschen Methode auch behaupten: „Die Arbeiter haben noch niemals einen Angriffskampf geführt!“ Wenn sie einen Streik proklamieren, so geschah es nur, weil die Arbeitgeber die Forderungen ablehnten. Das war aber Abwehr, kein Angriff. Die Tänzlersche Rundgebung ist mithin nichts anderes, als eine Verführung solcher Leute, die von Arbeiterbewegung nicht viel verstehen.

Sozialdemokratische „Brüderlichkeit“. Der „Proletarier“, Nr. 17, 1911, das Organ des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes, bringt einen Artikel unter der Überschrift: „Ein Agitator, wie er nicht sein soll“, worin geradezu ungläubliche Mitteilungen über Geschäftigkeiten von „Genossen“ untereinander gemacht werden. Bei der Agitation unter Schneidemühlarbeitern in Fuß bei Wemmel gerieten sich ein Funktionär des roten Transportarbeiterverbandes namens Krüger und ein Beamter des roten Fabrikarbeiterverbandes namens Göze in die Haare. Dem letzteren sei vorgeworfen worden, er habe Tarifverträge gefälscht. Als Göze eine Versammlung abhielt, seien Anhänger Krügers erschienen und hätten den Arbeitern gerufen: „Laßt euch ruhig einfeiern von dem „Richtstuer“, er ist ein Betrüger“, er ist von der Zellstoffabrik angestellt und wird von dieser bezahlt“ usw. — Von wem dieses herrühre, würde das gerichtliche Verfahren ergeben, bemerkt dazu der „Proletarier“. Um Klarheit zu schaffen, wurde der Gauleiter Wollermann vom Fabrikarbeiterverband noch telegraphisch herbeigerufen. Aber nun kommt das aller-„brüderlichste“. Das sozialdemokratische Organ erzählt weiter:

„Inzwischen war schon in ganz Fuß das Gerücht verbreitet, daß Göze ein Betrüger sei, er habe falsche Papiere, die Kollegen seien ein jeder um 1 M. (Eintrittsgeld und Wochenbeitrag) betrogen. Bald erschien der Polizeibeamte im Lokal und forderte, daß sich Kollege Göze legitimiere, es sei gegen ihn Anzeige erstattet. Der vorgelegte Einwohnerschein sowie die Legitimationskarte als Vertrauensmann und Geschäftsführer der Zahlstelle lösten genügen dem Beamten nicht, sondern er verlangte eine polizeiliche Bescheinigung, daß er berechtigt sei, Mitglieder für den Verband zu werden und Beiträge zu kassieren. Alle Vorstellungen waren fruchtlos. Der Gauleiter

Da diese Auswanderer fast durchgängig sehr arbeitstüchtige Menschen gewesen sind, die zumal in den ersten Jahrzehnten häufig auch noch ein kleines Vermögen mit über den Ozean brachten, so wurde Amerika schon mit dem Zugang dieser Einwanderer und bei der Möglichkeit, sie alle ausreißend zu beschäftigen, ein reiches Land. Auch heute noch, ist die Einwanderung in Nordamerika sehr stark, aber in der Art der Einwanderung hat sich jetzt eine große Verschiebung geltend gemacht. Kam die Einwanderung früher hauptsächlich aus den germanischen Völkern, so sind jetzt die Einwanderer hauptsächlich Slawen. Diese Einwanderer mit ihrer niedrigen Bildung, mit ihren geringen Fertigkeiten, haben lange nicht den Wert der Einwanderer aus germanischen Völkern, und in den Vereinigten Staaten sieht man deshalb auch der Einwanderung lange nicht mehr so wohlwollend gegenüber als früher, auch schon deshalb, weil die Einwanderer aus Rußland, Galizien usw. vielfach dem Pauperismus verfallen, das Elend in den großen Städten verstärken und nicht, wie früher die deutschen Einwanderer in ihrer großen Mehrzahl, als Farmer den Boden urbar machen und bebauen.

Aber trotz der verhältnismäßig bedeutenden Abwanderung von Europa nach Amerika ist doch die Bevölkerung Europas während des letzten Jahrhunderts riesig gewachsen, ja es ist geradezu das Charakteristikum des vergangenen Jahrhunderts, daß Europa an Zahl der Bevölkerung so sehr gestiegen ist. Die Bevölkerung von Europa hat sich von 1800 bis 1900 mehr als verdoppelt; kann die Bevölkerung der europäischen Länder zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts auf 187 Millionen eingeschätzt werden, so stieg sie bis 1850 auf 267 Millionen, und erreichte im Jahre 1900 die Zahl von 391 Millionen; heute zählt Europa schon über 400 Millionen Einwohner. An der Bevölkerungsvermehrung sind alle Staaten beteiligt, die einen in geringerem, die anderen in höherem Maße. Während der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, stellte sich die Bevölkerungszunahme in Rußland auf 78 Proz., in Deutschland auf 60 Proz., in Großbritannien, Schweden und Norwegen auf rund 50 Proz., in den Niederlanden auf 67 Proz., in Belgien auf 48 Proz., in Oesterreich auf 47 Proz., in Italien auf 38 Prozent. Viel niedriger war die Bevölkerungszunahme in Frankreich, und es ist ja bekannt, mit welchen

Sorgen von französischen Staatsmännern, Industriellen, Kaufleuten, Volkswirtschaftlern und Gelehrten die geringe Bevölkerungszunahme betrachtet wird.

Speziell die deutsche Bevölkerung, nach dem Umfange des heutigen Reiches betrachtet, ergab 1816 eine Bevölkerungszahl von 24,8 Millionen, im Jahre 1855 wurden 36,1 Millionen gezählt, im Jahre 1871 41,1 Millionen und im Jahre 1900 56,4 Millionen. Bei der letzten Zählung im Dezember 1910 ergab sich eine Bevölkerung von 64,9 Millionen. Denkt man sich die Einwohnerzahl vom Jahre 1816 als Grundlage und setzt die in diesem Jahre ermittelte Bevölkerungszahl gleich der Zahl 100, so hätte man zu setzen im Jahre 1855:145, im Jahre 1871:165, im Jahre 1900:227 und im Jahre 1910:262. Am größten war die Vermehrung nach 1895. Der Ueberschuß der Geburten über die Zahl der Todesfälle, der zusammen mit der Abwanderung oder Zuwanderung die Bevölkerungsbewegung ausmacht, ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland gleichfalls merklich gestiegen. Der Geburtenüberschuß in Deutschland betrug Anfang der vierziger Jahre 330 000 im Jahre, dagegen ist er jetzt auf 800 000—900 000 gestiegen. Dabei muß noch bemerkt werden, daß dieser gesteigerte Ueberschuß mehr eine Folge der wesentlich verminderten Sterblichkeit, als der vermehrten Geburten ist. Die besonders im letzten Jahrzehnt hervorgetretene, alle anderen europäischen Länder in Rückstand lassende Bevölkerungszunahme Deutschlands ist auch mit zurückzuführen auf die starke Einwanderung ausländischer Arbeiter, die infolge der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, leicht ein Arbeitsunterkommen finden. Während von 1880—1885 annähernd eine Million Deutsche nach Amerika ausgewandert sind, haben wir seit länger als einem Jahrzehnt das mit den Vereinigten Staaten gemeinsam, daß mehr Ausländer nach Deutschland kommen, als Deutsche ihr Heimatland verlassen; wir haben einen Wanderungsgewinn zu verzeichnen, der das erste Mal von 1895—1900 festgestellt werden konnte.

Wie aber die Bevölkerung auf der gesamten Erde nicht gleichmäßig wächst, wie von Erdteil zu Erdteil und von Land zu Land Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerungsverchiebungen vor sich gehen, so treten auch wiederum in den einzelnen Ländern in der Zusammenfassung, im Aufbau und in der Zunahme große Verschiedenheiten hervor.

Auch in den einzelnen Ländern können sich in bestimmten Zeiten, Provinzen oder Bezirken, bedeutende Bevölkerungsverchiebungen bemerkbar machen. Während z. B. in Großbritannien die Einwohnerzahl im 19. Jahrhundert allgemein eine Zunahme aufwies, war die Einwohnerzahl in Irland infolge der starken Auswanderung zurückgegangen. Wurden im Jahre 1821 in Irland 6 802 000 und im Jahre 1851 immerhin noch 6 582 385 Einwohner gezählt, so war die Einwohnerzahl im Jahre 1901 auf 4 456 000 zurückgegangen, also gerade in den fünfzig Jahren, in denen Großbritannien eine so überaus mächtige Stellung auf dem Weltmarkt einnahm, verlor Irland weit über 2 Millionen Einwohner. Eine ähnliche Beobachtung, wenn auch in geringerem Umfange, konnten wir in den östlichen Teilen Deutschlands beobachten.

Die Frage des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung hängt eng mit den gesamten wirtschaftlichen Zuständen eines Landes, eines Bezirks oder einer Stadt zusammen. Die Bevölkerungsbewegung ist teils Ursache, teils auch Wirkung. Auf der einen Seite muß eine wesentliche Vermehrung der Bevölkerung große Bedürfnisse auf allen Gebieten des Erwerbslebens hervorrufen, auf der anderen Seite wirken aber auch günstige wirtschaftliche Verhältnisse in großem Umfange auf die Vermehrung der Bevölkerung ein durch Steigerung der Geburten und Verminderung der Sterbefälle, durch Einbürgerung oder Wegfall der Abwanderung und durch vermehrten Zugang. Eine stagnierende Bevölkerung muß nach und nach auch bei einem reichlichen Vorrat an einem stillstehenden gesamten volkswirtschaftlichen Getriebe führen, während ein Land mit einer rasch steigenden Bevölkerung auch wirtschaftlich vorwärts kommen muß, vorausgesetzt natürlich, daß für diese sich stets vermehrende Bevölkerung auch genügend Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden. Ganz besonders heute in Zeiten der Weltwirtschaft, wo die einzelnen Völker immer mehr ins Weite und Große streben, und wo zugleich infolge des weitverknüpften Verkehrs die Gefahr einer örtlichen Hungersnot die zivilisierten Länder nicht mehr spart, ist der Stand der Bevölkerung eines Landes ein Faktor, der von großer Bedeutung wird für alle Entscheidungen wirtschaftlicher und politischer Natur.

folgte auf Vertrag Höhe befunden, daß dieser berechtigt sei...

Erst anderen Tags um 11 Uhr wurden sie wieder freige-

Die Zahl der deutschen Abteilungen, das sind solche, die...

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesetzt sind: G.M., die Arbeiter des Zwischenmeisters R u r l...

Bezirk Bochum.

Mülheim (Ruhr), Eine recht eigenartige Auffassung...

Bezirk Gln.

Die Einhaltung der Tarifverträge im Bergischen Lande...

teilen. Breitenstein rief sogar Meier ab, den Vertrag zu unter-

Bezirk Frankfurt a. M.

Fulda. Die Verwaltungsstelle Fulda hielt am Montag...

Bezirk München.

Mittling. Mit dem 1. Mai war der im Jahre 1907...

Bezirk Saarbr.

Correia-Bar. Schon seit längerer Zeit glaubten einige...

nes vorbeibrücken zu können. Am 10. und 11. April wurde...

Bezirk Münster.

Münster, den 13. Mai 1911. Umfassend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Essen...

Herr Höpfer schilderte in längeren Ausführungen die Be-

Die Arbeitnehmer sind der Ansicht, daß nach § 4 des...

Da die Erörterungen eine tatsächliche Klärung der Streit-

In der vorliegenden Sache sollen auf Wunsch der Arbeit-

Erfolge der Frühjahrsagitation. (Wand- und Bantennagitation, mitgeteilt vom 22.-28. Mai.)

# Die Wahl der Verbandstagsdelegierten.

## Wahlreglement.

1. Die Delegiertenwahlen müssen in der Zeit vom 17. Juni bis 19. August stattfinden.

2. Der Zentralvorstand erteilt die Wahlgeschäfte nur mit Verwaltungsstellenanstellung, nicht auch mit den Zahlstellen. In Verwaltungsstellen, welche in Zahlstellen und Sektionen gegliedert sind, führt die Verwaltungsstellenleitung die Wahlgeschäfte mit den Zahlstellen und Sektionen.

3. Die Wahlen erfolgen in den Mitgliederversammlungen. Zu den Wahlversammlungen haben nur Mitglieder der betreffenden Verwaltungsstelle, resp. Zahlstelle oder Sektion Zutritt. Stimmenabgabe außerhalb der Versammlung ist unter keinen Umständen zulässig.

4. Die Wahlen sind geheim, haben also unbedingt per Stimmzettel zu erfolgen; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

5. Bei der Wahl darf jedes anwesende Mitglied in jedem Wahlzuge nur einen Stimmzettel abgeben.

6. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, als Delegierte resp. Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind, sind ungültig.

7. In den Wahlversammlungen sind zunächst die Kandidaten aufzustellen, deren Zahl für jeden Wahlbezirk mindestens doppelt so hoch sein muß, als für den Wahlbezirk Delegierte zu wählen sind.

8. Nach Aufstellung der Kandidaten ist eine Wahlkommission (per Akklamation) zu wählen, welche die Stimmzettel zu verteilen, wieder einzusammeln und das Wahlergebnis festzustellen hat.

9. Das Resultat der Wahl ist von der Wahlkommission in das Wahlberichtsformular einzutragen, zu unterschreiben und, nachdem es auch von dem Vorsitzenden unterschrieben ist, bis spätestens 24. Juli an den Zentralvorstand einzusenden.

10. Wahlberichte, welche bis zu diesem Termin nicht eingelangt sind, sind unzulässig; die darin angegebenen Stimmen werden bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

11. Die Resultate werden vom Zentralvorstand zusammengefaßt. Ergibt die Zusammenstellung, daß einer der Kandidaten mehr als die Hälfte der in dem betreffenden Wahlbezirk abgegebenen Stimmen erhalten hat, so ist derselbe als Delegierter gewählt. Derjenige, welcher die zweithöchste Stimmenzahl erhalten hat, ist als Ersatzmann gewählt.

12. Hat keiner der Kandidaten eines Wahlbezirk mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so hat zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erhalten, eine Stichwahl stattzufinden.

13. Ist für einen Wahlbezirk Stichwahl erforderlich, so werden die Verwaltungsstellen bis spätestens den 7. August durch den Zentralvorstand unter Angabe derjenigen Kandidaten, welche zur Stichwahl stehen, benachrichtigt.

14. Die Stichwahl hat unter Berücksichtigung derselben Bestimmungen wie bei der Hauptwahl so früh stattzufinden, daß das Resultat derselben bis spätestens den 28. August dem Zentralvorstand mitgeteilt ist.

15. Resultate, welche nach diesem Termin eingehen, sind unzulässig.

16. Stimmen, welche auf andere nicht zur Stichwahl stehende Kandidaten lauten, sind unzulässig.

17. Zur Beachtung für Wahlbezirk, welche aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengesetzt sind.

18. In Wahlbezirken, welche aus mehreren Verwaltungsstellen bestehen, hat jede Verwaltungsstelle das Recht, ihre Kandidaten aufzustellen. Es ist aber auch zulässig, daß sich mehrere oder alle Verwaltungsstellen auf gemeinsame Kandidaten einigen.

19. In letzterem Falle müssen, um für jeden Delegierten einen Ersatzmann zu bekommen, doppelt soviel Kandidaten aufgestellt werden, als Delegierte zu wählen sind.

20. Zur Beachtung für Verwaltungsstellen, welche einen selbständigen Wahlbezirk bilden.

21. Sofern die Verwaltungsstelle nicht aus mehreren Zahlstellen besteht, besteht, werden die Delegierten in der Wahlversammlung endgültig gewählt.

22. Die Wahl des oder der Delegierten hat im ersten Wahlgange zu erfolgen. In einem zweiten Wahlgange erfolgt die Wahl des oder der Stellvertreter.

23. In beiden Fällen ist unbedingte Majorität erforderlich. Wird dieselbe beim ersten Wahlgange nicht erreicht, so hat zwischen denjenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sofort Stichwahl stattzufinden.

24. Besteht die Verwaltungsstelle aus mehreren Zahlstellen desselben Berufes, so erfolgt die Wahl in den Versammlungen der Zahlstellen.

25. Jede Zahlstelle hat, sofern durch den Verwaltungsstellen-Ausschuß keine Aufstellung der Kandidaten erfolgt, das Recht, beliebig viel Kandidaten aufzustellen. Derjenige, welcher mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, gilt als gewählt.

26. Das Wahlberichtsformular dieser Wahl ist dem Verwaltungsstellenvorstand bis spätestens am 24. Juli einzusenden.

27. Ergibt die Zusammenstellung der Stimmen, welche durch den Verwaltungsstellenvorstand zu erfolgen hat, daß von einem oder so vielen Kandidaten, die als Delegierte zu wählen sind, die absolute Mehrheit erreicht wurde, so gelten der oder dieselben als gewählt.

28. Wird die Mehrheit nicht erreicht, so hat der Verwaltungsstellenvorstand den Zahlstellen mitzuteilen, welche der Kandidaten die meisten Stimmen erhalten haben, damit zwischen diesen Stichwahl stattfindet.

29. Das Wahlberichtsformular über die Stichwahl haben die Zahlstellen dem Verwaltungsstellenvorstand bis spätestens am 24. August einzusenden.

30. Der Verwaltungsstellenvorstand hat das Resultat sofort zusammenzustellen und spätestens bis zum 28. August dem Zentralvorstand zu übermitteln.

31. Resultate, welche nach den angegebenen Terminen eintreffen, sind unzulässig.

32. Der Verwaltungsstellenvorstand hat bei Übermittlung des Wahlergebnisses die Wahlberichtsformulare der Zahlstellen sowohl von der Hauptwahl, wie auch der eventuellen Stichwahl an den Zentralvorstand mit einzusenden.

33. Beim Einsenden der Wahlergebnisse sind sowohl von dem oder den Delegierten, wie auch von den Ersatzmännern die Adressen genau anzugeben.

34. Die Namen der gewählten Delegierten werden in Nr. 36 der „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben.

35. Einteilung der Wahlbezirke.

36. Zur Beachtung. Um die Möglichkeit zu schaffen, daß alle Berufe auf der Generalversammlung vertreten sind, haben wir, soweit es möglich und zweckmäßig erschien, eine Anzahl reine Berufsbezirke zusammengestellt, so die Wahlbezirke 1, 19, 23, 44, 55, 56, 57, 58 und 59 B. = Bauhilfsarbeiter. Die Wahlbezirke 8, 65, 66 und 67 sind gebildet aus den B. = Zimmerern. Die Wahlbezirke 60, 61 und 62 umfassen nur St. = Strukturateure (unter der Bezeichnung St. sind auch die Pfeilerer, Gipser und Putzer zu verstehen, soweit in Orten dieser Wahlabteilungen solche vorhanden sind). Im Wahlbezirk 63 wählen die D. = Dachbeder, im Wahlbezirk 64 die Fl. = Fliesenleger. In den Wahlbezirken ohne nähere Berufsbezeichnung wählen alle Mitglieder, soweit sie nicht einem besonderen Berufsbezirk angegeschlossen sind.

- Einteilung der Wahlbezirke für die Delegierten-Wahlen zu der VIII. Generalversammlung.
- Wahlbezirk 1: 1 Delegierten: Altsiedeln (B.), Danzig (B.), Gr. Kap (B.), Heilsberg (B.), Königsberg (B.).
  - Wahlbezirk 2: 1 Delegierten: Allenstein, Bischofsburg, Braunsberg, Guttstadt, Heilsberg, Memel, Tapiau, Wartenberg.
  - Wahlbezirk 3: 1 Delegierten: Königsberg (M. u. B.).
  - Wahlbezirk 4: 1 Delegierten: Danzig, Gersd., Dirschau, Gr. Kap, Neustadt (Westpr.), Konig, Kupig, Pr. Stargard, Sturz.
  - Wahlbezirk 5: 1 Delegierten: Posen (M.).
  - Wahlbezirk 6: 1 Delegierten: Cohnensta, Gnesen, Kosten.
  - Wahlbezirk 7: 1 Delegierten: Glesien, Kofitten, Schneidemühl, Schönau, Schwerin a. B., Wronke, Birke, Jordan-Paradies, Lützen, Senftenberg, Stettin, Triebitz, Jarman, Jilbar, Stiz.
  - Wahlbezirk 8: 1 Delegierten: Danzig (B.), Marienburg (B.), Dirschau (B.), Gnesen (B.), Posen (B.), Cohnensta (B.), Schneidemühl (B.), Wronke (B.), Birke (B.), Kosten (B.).
  - Wahlbezirk 9: 3 Delegierte (von welchen einer Zimmerer sein muß): Ratowitz.
  - Wahlbezirk 10: 1 Delegierten: Branik, Benschau, Reiche, Neustadt (O. Schl.), Dppeln, Oppau, Brieg, Namslau.
  - Wahlbezirk 11: 1 Delegierten: Kreuzburg.
  - Wahlbezirk 12: 1 Delegierten: Gohschütz, Großhöbern, Kempen, Steinau, Wohlau.
  - Wahlbezirk 13: 1 Delegierten: Breslau, Fraustadt, Glas, Glogau, Görlitz, Guhrau, Jauer, Landeshut, Sagan, Strig, Schirgiswalde.
  - Wahlbezirk 14: 1 Delegierten: Altdorf, Arfurt, Wschaffenburg, Fulda, Marburg, Cassel.
  - Wahlbezirk 15: 1 Delegierten: Frankfurt a. M.
  - Wahlbezirk 16: 1 Delegierten: Coblenz, Lindenhofshausen, Mainz, Manheim, Montabauer, Probach, Worms.
  - Wahlbezirk 17: 1 Delegierten: Auh, Bamberg, Erlangen, Forchheim, Herzogenaurach, Kitzingen, Kitzingen, Lohr a. M., Münnerstadt, Schleib, Schweinfurt, Stochheim, Würzburg.
  - Wahlbezirk 18: 1 Delegierten: Amberg, Grafenwöhr, Marktredwitz, Neumarkt, Nürnberg, Presh, Schwandorf, Trichentz, Weiden.
  - Wahlbezirk 19: 1 Delegierten: Augsburg (B.), München (B.).
  - Wahlbezirk 20: 1 Delegierten: München, Altötting, Rempten, Ingolstadt, Burghausen, Neuberg, Passau, Reichenhall, Regensburg, Wilsbiburg.
  - Wahlbezirk 21: 1 Delegierten: Donaueschingen, Dillingen, Eichstätt, Emden, Memmingen, Augsburg, Kaufbeuren, Friedrichshafen, Diebach, Konstanz, Ravensburg, Ulm, Schöppingen.
  - Wahlbezirk 22: 1 Delegierten: Mülhausen i. Elz., Colmar, Straßburg, Offenburg, Freiburg, Contwig.
  - Wahlbezirk 23: 1 Delegierten: Mülhausen i. Elz. (B.), Straßburg (B.), Freiburg (B.), Mannheim (B.), Saarbrücken (B.), Trier (B.).
  - Wahlbezirk 24: 1 Delegierten: Bergshausen, Deggingen, Göttingen, Heilsberg, Hettlingen, Hettlingen, Dirschau, Karlsruhe, Landau, Frankhausen, Hordheim, Stuttgart, Weingarten, Wiblingen, Neustadt a. S.
  - Wahlbezirk 25: 1 Delegierten: Saarbrücken.
  - Wahlbezirk 26: 1 Delegierten: Trier, Bonn, Düren, Guskirchen, Wittlich, Nambrecht.
  - Wahlbezirk 27: 1 Delegierten: Aachen, Erefeld, M. Gladbach.
  - Wahlbezirk 28: 1 Delegierten: Barmen-Eberfeld.
  - Wahlbezirk 29: 1 Delegierten: Köln.
  - Wahlbezirk 30: 1 Delegierten: Siegen, Remscheid.
  - Wahlbezirk 31: 1 Delegierten: Düsseldorf, Solingen.
  - Wahlbezirk 32: 2 Delegierten: Bochum.
  - Wahlbezirk 33: 2 Delegierte: Dortmund.
  - Wahlbezirk 34: 2 Delegierte: Essen.
  - Wahlbezirk 35: 1 Delegierten: Duisburg.
  - Wahlbezirk 36: 1 Delegierten: Gelsenkirchen.
  - Wahlbezirk 37: 1 Delegierten: Gladbeck.
  - Wahlbezirk 38: 1 Delegierten: Arnberg, Hagen.
  - Wahlbezirk 39: 1 Delegierten: Emmerich, Oberhausen.
  - Wahlbezirk 40: 1 Delegierten: Reddinghausen, Werne a. d. Lippe.
  - Wahlbezirk 41: 1 Delegierten: Hamm, Münster.
  - Wahlbezirk 42: 1 Delegierten: Aachen, Roderich, Roderich, Papenburg, Hagen, Singen, Bedta, Stadthagen, Welle, Gronau, Telgte, Barendorf, Coesfeld, Dülmen.
  - Wahlbezirk 43: 1 Delegierten: Borchdorf, Jöhndüren, Osnabrück, Rheine, Sendenhorst, Emsdetten, Greven.
  - Wahlbezirk 44: 1 Delegierten: Borchdorf (B.), Coesfeld (B.), Emsdetten (B.), Greven (B.), Jöhndüren (B.), Singen (B.), Münster (B.), Roderich (B.), Osnabrück (B.), Rheine (B.).
  - Wahlbezirk 45: 1 Delegierten: Brilon, Bippstadt, Marsberg, Disberg, Coesf., Warburg, Wehl.
  - Wahlbezirk 46: 1 Delegierten: Alhagen, Beverungen, Brakel, Büdingen, Lügde, Baderborn, Stahle.
  - Wahlbezirk 47: 1 Delegierten: Bedum, Detmold, Einiger, Gütersloh, Lage, Bielefeld, Delbe, Rheba, Jollenbeck, Steinhagen, Werther.
  - Wahlbezirk 48: 1 Delegierten: Hannover.
  - Wahlbezirk 49: 1 Delegierten: Bischofsode, Brehme, Dingelstädt, Duderstadt, Heiligenstadt, Kirchborbis, Mülhausen i. Th., Rhumpringe, Kollhausen, Teisingen.
  - Wahlbezirk 50: 1 Delegierten: Braunschweig, Celle, Göttingen, Helmstedt, Mandelsloh,

- Heine, Garstedt, Sattenhausen, Kellen, Wolfenbüttel, Schwarmstedt.
- Wahlbezirk 51: 1 Delegierten: Ellhausen, Enger, Herford, Minden, Deynhausen, Spange.
- Wahlbezirk 52: 1 Delegierten: Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Harburg, Twistringen, Walsrode, Wilhelmshafen.
- Wahlbezirk 53: 1 Delegierten: Hildesheim.
- Wahlbezirk 54: 1 Delegierten: Berlin.
- Wahlbezirk 55: 1 Delegierten: Berlin (B.), Hannover (B.).
- Wahlbezirk 56: 1 Delegierten: Aachen (B.), M. Gladbach (B.), Köln (B.), Siegen (B.).
- Wahlbezirk 57: 1 Delegierten: Erefeld (B.), Düsseldorf (B.), Remscheid (B.), Solingen (B.), Barmen-Eberfeld (B.), Duisburg (B.), Hagen (B.), Hamm (B.).
- Wahlbezirk 58: 1 Delegierten: Bochum (B.), Dortmund (B.).
- Wahlbezirk 59: 1 Delegierten: Essen (B.), Gelsenkirchen (B.), Gladbeck (B.).
- Wahlbezirk 60: 1 Delegierten: Mülhausen i. Elz. (St.), Gohbach, Heilsberg (St.), Mannheim (St.), Neuhäusen, Trier (St.), Aachen (St.), Köln (St.).
- Wahlbezirk 61: 1 Delegierten: Düsseldorf (St.), Erefeld (St.), M. Gladbach (St.), Solingen (St.), Barmen-Eberfeld (St.), Duisburg (St.).
- Wahlbezirk 62: 1 Delegierten: Bochum (St.), Essen (St.), Dortmund (St.), Gelsenkirchen (St.), Gladbeck (St.), Hagen (St.), Hamm (St.), Münster (St.), Hannover (St.), Berlin (St.).
- Wahlbezirk 63: 1 Delegierten: Trier (D.), Düsseldorf (D.), Köln (D.), Bochum (D.), Dortmund (D.), Essen (D.), Gelsenkirchen (D.), Gladbeck (D.), Hamm (D.), Hannover (D.), Braunschweig (D.), Berlin (D.).
- Wahlbezirk 64: 1 Delegierten: Barmen-Eberfeld (Hl.), Düsseldorf (Hl.), Köln (Hl.), Bochum (Hl.), Dortmund (Hl.), Duisburg (Hl.), Essen (Hl.), Gelsenkirchen (Hl.), Reddinghausen (Hl.), Hannover (Hl.), Berlin (Hl.).
- Wahlbezirk 65: 1 Delegierten: Aachen (B.), Köln (B.), Düsseldorf (B.), M. Gladbach (B.), Siegen (B.), Bochum (B.), Dortmund (B.), Duisburg (B.), Essen (B.), Gelsenkirchen (B.), Gladbeck (B.).
- Wahlbezirk 66: 1 Delegierten: Hamm (B.), Aachen (B.), Borchdorf (B.), Coesfeld (B.), Dülmen (B.), Emsdetten (B.), Greven (B.), Gronau (B.), Jöhndüren (B.), Singen (B.), Münster (B.), Osnabrück (B.), Rheine (B.).
- Wahlbezirk 67: 1 Delegierten: Bippstadt (B.), Wehl (B.), Baderborn (B.), Bedum (B.), Detmold (B.), Herford (B.), Hannover (B.), Hildesheim (B.), Deynhausen (B.), Berlin (B.).

# Warum hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Interesse am Erstarken des Gutenberg-Bundes?

Der Typograph, das Organ des Gutenberg-Bundes hat in 18 Artikeln einmal gründlich mit dem „freien“ Buchdruckerverband abgerechnet. Besonders wurde an der Hand von zahlreichen Vorgängen nachgewiesen, daß der Buchdruckerverband sozialdemokratisch ist und sein Organ, der Korrespondent, in sozialistischem Sinne redigiert wird. Weiterhin wurde dargelegt, daß im Verband für die nichtsozialistischen Buchdrucker keine Meinungs-freiheit besteht, und an mehreren Beispielen der Terrorismus im Verband geschildert. Die Hiebe saßen. Bis heute hat der Korrespondent noch kein Wort der Erwiderung gefunden. Er möchte die angeführten Tatsachen am liebsten loschweigen.

Der Schlusssatz beweist die Existenzberechtigung des Gutenberg-Bundes und beantwortet die Frage: Warum hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Interesse am Erstarken des Gutenberg-Bundes. Da dieser Artikel auch unsere Leser interessieren dürfte, bringen wir ihn nachfolgend zum Abdruck. Der Typograph schreibt:

Je stärker der sozialdemokratische Buchdruckerverband wird, um so mehr steigt sein Machtdünkel, um so rücksichtsloser macht er von seiner Macht Gebrauch. Das haben einzelne Drucker schon zur Genüge zu spüren bekommen. Erst in Nr. 88 vom 13. April d. J. berichtet der Vorwärts, daß in einer Parteidrucker in Essen es zum Konflikt kam, weil das Personal verlangte, daß das Faktors nach seiner Anordnung gestellt werden sollte. Als dem Verlangen nicht stattgegeben wurde, stellte das Personal die Arbeit ein. 21 Stunden ruhte die Arbeit, das Blatt konnte nicht erscheinen. Schließlich wurde das Personal erzwungen, einen Platz für den Leiter anzugeben.

Wie viele solcher und ähnlicher Fälle ereignen sich im Laufe des Jahres. In einer größeren Drucker in Essen stellte man seinerzeit das Verlangen, den Faktor zu entlassen, widrigenfalls die Arbeit eingestellt würde. Was wollte die Firma machen. Um sich vor größerem Schaden zu bewahren, entließ sie den Faktor.

Bei der Firma Fredebeul & Roenen wurde vor einigen Jahren ein Gezer entlassen. Das Personal verlangte, daß der Faktor die Kündigung zurücknehme. Als er dies ablehnte, legte das Personal (Gezer, Drucker, Maschinen-leher, Stereotypen usw.) die Arbeit nieder. Was wollte der Chef machen. Gegen den Willen des Faktors nahm er die Kündigung zurück, und — das Personal nahm die Arbeit wieder auf.

Solche Sachen werden aber vom offiziellen Organ des Verbandes nicht gerügt. Im Gegenteil, der Korrespondent reizt ja die Mitglieder dazu und zeigt ihnen den Weg dazu. Als Ende vorigen Jahres einige Zentrumsblätter es wagten, etwas über die Neutralität des Verbandes zu schreiben, hauchte der Korrespondent (Nr. 150 31. Dezember 1910) die Zentrumsprelle wie folgt an:

„Wir raten dem Teile der Zentrums- presse, der seine Auffassung von der Neutralität der Gewerkschaften nicht besser als durch seine kruppellose Propaganda für den Gutenberg-Bund betätigen zu können glaubt, bringend, die Hände davon zu lassen. Die Buchdrucker verstehen wenig Spaß, wenn sie sehen, daß sie zum Sturmbock für irgendeine politische Partei gemacht werden sollen. Ihr Empfinden ist viel zu gesund und ihre Erfahrung zu groß, als daß sie dahinter nicht sofort den Pferdefuß sehen würden. Wer es wagt, den Feuerbrand zwischen sie zu werfen, sehe sich ja vor, daß er nicht selbst dabei zu brennen beginnt!“

Also eine glatte Trohne, geboren aus dem Machtdünkel des Verbandes. Der Korrespondent hat im Jahre 1901 schon einmal bei der Empfehlung des Generalrat: „Das Wort Mirabeaus zitiert: „Hütet euch, reizt nicht dieses Volk, das alles hervorbringt und das, um fürchterlich zu sein, nur unbeweglich zu sein braucht.“

Noch vor einigen Wochen berichtete die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung darüber, was sich Verbändler alles erlauben dürfen. Wie Mitglieder des Buchdruckerverbandes alles aufboten, um die von den Katholiken Redlinghausens gegründete Druckerei, in der die Redlinghauser Volkszeitung erscheint, zu Grunde zu richten. (Siehe Typograph Nr. 14 und 16 1911.) Sofort wurde hier, wie in früheren Fällen, vom Verband (Bezirk Bochum) unterm 14. März ein Rundschreiben erlassen, den Verfasser des Artikels in Erfahrung zu bringen. Doch vergebens.

Die jahrelange „geistige Erziehung“ der Verbandsmitglieder durch den Korrespondent hat diesen geradezu die Korrespondent in Nr. 126 vom 27. Oktober 1906 drückt der Korrespondent einen Artikel ab, in dem es u. a. heißt:

Ich kann den Verband, dessen Mitbegründer ich seinerzeit gewesen, nicht von dem Vorwurfe freisprechen, daß er mit zu der Steuerung beigetragen hat. Bei der starken Organisation des Verbandes durfte er nicht zulassen, daß seine Mitglieder in Offizinen reaktionärer, auf Verteuerung der Lebensmittel mittel hinarbeitender Zeitungen tätig waren. Schon damals hätte der Verband energig Front machen müssen gegen solche geradezu verbrecherischen Bestrebungen. Waren Seher und Drucker nicht für die Verbreitung des gedruckten Wortes zu haben gewesen, dann hätte die Agitation für die Verteuerung der Lebensmittel nicht so wirksam werden können. Ich habe als junger Gehilfe schon so viel Gefühl für Recht und Unrecht gehabt, daß ich 3. B. der Drucker der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung im Jahre 1892 nach einhalbwöchentlicher Sättigkeit den Rücken kehrte, weil es mir widerstrebt, an einer reaktionären Zeitung mitzuwirken.

Wenn auch die Redaktion nicht damit einverstanden war, so ist es doch recht bezeichnend, daß sie den Artikel gebracht. Sie läßt doch sonst Artikel, die ihr nicht recht in den Kram passen, im Papierkorb verschwinden.

Und daß die neue Redaktion ähnliche Gedanken propagiert, beweist die Nr. 26 des Korrespondent von diesem Jahre. In einem Artikel „Die es angeht“ wird u. a. ausgeführt:

„Es muß zu erreichen sein, daß ein auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehender Zeitungsverleger die Spalten seines Blattes den Versperados im Gewerbe verschließt und seiner Redaktion ein für allemal die Weisung erteilt, Zusendungen des Arbeitgeberverbandes in den Papierkorb wandern zu lassen.“

Wir haben diese Dinge vorausgeschickt, weil die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeiter-, Jugend-, Gesellenvereine usw. vielfach ihre Arbeiten in Druckereien herstellen lassen, in denen hauptsächlich Verbandsmitglieder beschäftigt sind. Und wie man verlangt, die Redaktion anzudecken, Zusendungen des Arbeitgeberverbandes in den Papierkorb wandern zu lassen, so würde man bald verlangen, nichts mehr von den christl. Gewerkschaften aufzunehmen — sonst... Die Redakteure unserer christl. Bruderorgane könnten Bände schreiben über die Druckfehler, die sich oft „zufällig“ in ihre Artikel einschleichen. Sie könnten reden von dem Verfahren beim Druck von Flugblättern usw. Es ist vorgekommen, daß sich Vertrauenspersonen neben die Maschine postieren mußten, damit nicht in der Maschine noch fälschlicherweise Fehler in den Satz „hineinforrigiert“ wurden. Schwierig ist es immer, Arbeiten herstellen zu lassen, die geheim gehalten werden sollen. Der Verbandsvorsitzende Döhlmann erklärte jedoch auf der 7. Generalversammlung in Hannover: „Die Hilfsorganisation muß durch ihr Verhalten dafür sorgen, daß die Prinzipale ein gewisses Vertrauen zu ihr haben, da doch streng vertrauliche Sachen zu ihrer Kenntnis kommen. Haben sie auch die vertraulichen Sachen immer als solche behandelt?“

Zu wiederholten Malen hat „ein günstiger Wind“ den sozialdemokratischen Partei- oder Arbeiterkariere-Abstrichen und Abzüge von Manuskripten zugeweht, die die Aktion der christlich-nationalen Arbeiter auf schwerste zu schädigen, ja zu durchkreuzen geeignet waren. Wir denken an die Gewerbevereine in Wülheim-Ruhr im Oktober 1907. Da haben die Sozialdemokraten eine Antwort auf das christlich-nationale verfaßte Flugblatt zu geben vermocht, noch ehe dieses Flugblatt überhaupt erschienen war. Bei den Gewerbevereinen in Elberfeld 1909 wurde das sozialdemokratische Parteiorgan, die Freie Presse, in die Lage versetzt, den Wortlaut eines Flugblattes abdrucken zu lassen, ebenfalls bevor es publiziert war. Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Krefeld Ende 1908 haben die Sozialdemokraten in einem Flugblatt gegen eine Erklärung protestiert, die nur zwei Stunden in der Druckerei des Generalanzeigers gelegen und niemals gedruckt worden war.

In Nr. 26 vom 3. März 1908 schildert der Korrespondent selbst einen ähnlichen Fall. Ein Verbandsmitglied hatte sich einen Druckabzug angeeignet von einer Petition, die in einer Druckerei in Planen L. B. gedruckt wurde, und den Inhalt frühzeitig für eine Zeitung am Orte verwertet. Die Petition sollte ausdrücklich geheim gehalten werden. Der Verbändler wurde entlassen und wegen Unterschlagung zu 5 Mk. Geldstrafe und Freigabe der Kosten verurteilt. Außerdem wurde ihm die Konditionsloosenunterstützung entzogen. Dem Artikel-Korrespondent ist das verwunderlich. Er hätte lieber gesehen, wenn dem Verbandsmitglied kein Haar gekrümmt worden wäre.

Mehr als einmal ist es vorgekommen, daß Verbändler mit Notizen über christliche Gewerkschaften usw. zum Redakteur gingen, um ihn „aufzuklären“, daß dies oder jenes nicht für sie. Wenig erst wiegerte sich ein Verbandsmitglied in einer Druckerei Redlinghausens, den Jahresbericht des Gutenberg-Bundes zu lesen. Das Manuskript sei „verloren“ gegangen. Nachdem er angeworben wurde: entweder oder — hat er es schließlich an nächsten Tage doch gezeigt. „Drohmal“.

Wie es Verbändler vielfach machen, wenn Gutenberg-Bundere druckfertig werden, haben wir nachgewiesen. Parolen entweder der Bankier wird entlassen, oder wir kellen die Arbeit ein.

Wenn es so weitergeht und der Verband die Alleinherren zu werden kommen wir zu ähnlichen Verhältnissen, wie in Österreich. Die Frankfurter Zeitung berichtete unter dem 2. Februar 1908 aus Wien folgenden Fall: „Der Vertrag der Wiener Zeitungsarbeiter über die Personal, nach 3 Uhr vorläufig noch ein Manuskript zu lesen. Nun trat hier die Nachricht von Frau Caries' Ermordung am Punkt 3 Uhr nachts ein. Die Druckereileiter der Zeit und der Neuen Freien Presse ließen die Nachricht eigenhändig. Darauf erklärte das Hauptpersonal der Neuen Freien Presse, die Arbeit sofort einzustellen, wenn die Notiz ins Blatt kommen. Bei der Zeit hatte das Personal eingesehen, daß die Zeit die einzige überlebende Zeitung, die die Nachricht in die Welt bringen sollte. Der Druckereileiter der Neuen Freien Presse fuhr in die Druckerei, um die Mitteilung in die Zeitung des Gehilfenverbandes aber nicht die erbetene Ermächtigung und mußte das Blatt mit den alten Platten drucken, also ohne die Bombe, wobei noch einige Postzüge nicht erreicht wurden. Nun kam aber noch ein Nachzügler. Heute früh trat die Seher der Zeit in Streit zur Strafe für die Missachtung des Tarifs. Um 1 Uhr wurde

noch mit ihnen verhandelt, ob das Abendblatt erscheine oder nicht. Und das Schönste: die Plätter dürfen von allem dem nichts berichten, denn kein Seher würde eine diesbezügliche Notiz setzen.“

Das war vor drei Jahren. Und daß es heute noch nicht besser geworden ist, beweist ein ähnlicher Fall, über den die Buchdruckerwehr Nr. 9 (1. Mai 1911) berichtet. Im Sarajevoer Tagblatt haben die Seher die Arbeit verweigert, weil sie nicht die über den Tarif hinausgehende Seuzungszulage erhielten. Die Seher haben so langsam gearbeitet, daß die Zeitung nicht fertig wurde, und gerade das aktuelle Material unerlebigt gelassen. Die Forderung, eine Notiz zu setzen, in der dem Publikum der Grund des verringerten Umfangs des Blattes mitgeteilt wird, wurde seitens der Seher nicht erfüllt. Das Sarajevoer Tagblatt fährt nach Schilderung des Falles fort: „Auch wenn wir uns erging es überdies auch den anderen Buchdruckerien. In einer Druckerei wurde sogar, wie es scheint, böswillig Brand gelegt, in anderen Betrieben aus verschiedenen Arten Schaden gemacht.“ In Österreich ist die sozialdemokratische Organisation Alleinherrscher.

Wenn erst dem Verband der Ramm noch mehr schwillt, kann man sich auf allerlei gefaßt machen. Bei der Besprechung des Jahresberichts (Nr. 44 1911) meinte der Korrespondent großsprecherisch: Der Verband ist der Pol, um den sich alles dreht. Geradezu großsprecherisch wie 1907, als er schrieb (Nr. 113): „Man soll erfahren, was es heißt, gegen eine Arbeitervereinigung von Weltruf den Kampf aufzunehmen.“

Damals hat der Gutenberg-Bund in Gemeinschaft mit den christlichen Gewerkschaften den Kampf aufgenommen — es handelte sich um den Abschluß des Monopolvertrages — und zwar mit Erfolg.

Der Verband soll sehen, daß seine Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Aus den kurz angeführten Beispielen werden die christlich-nationalen Arbeiter zur Genüge erkennen, daß sie ein Interesse daran haben, daß der sozialdemokratische Buchdruckerverband nicht zur Alleinherrschaft kommt, sondern daß die Organisation der Buchdrucker, die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, weiter existiert, und das ist der Gutenberg-Bund.

## Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das deutsche Baugewerbe.

### Entscheidung 168.

Die Entscheidung der zweiten Instanz in Alt-Rahlstedt vom 10. Oktober 1910, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabenden, wird aufgehoben. Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und endgültigen Entscheidung an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe. In Alt-Rahlstedt ist bei den örtlichen Vertragsverhandlungen strikt geblieben, ob für die Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden ein Lohnausgleich zu zahlen ist. Die örtliche Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer fordert es; der Arbeitgeberverband Alt-Rahlstedt lehnt es ab. Die zweite Instanz hat am 10. Oktober 1910 entschieden, daß der Ortsvertrag in Alt-Rahlstedt einen Zusatz erhalten soll, wonach es den Arbeitern erlaubt ist, an den Arbeitstagen vor den hohen Festtagen von 4 Uhr nachmittags an die Arbeit zu gehen; eine Bezahlung soll hierfür nicht gewährt werden, ebensowenig wird die eine halbe Freizeitsunde an jedem Sonnabendnachmittag vergütet, soweit der Lohn auf dem Bauplatz ausbezahlt wird. Unstreitig war der als Arbeiterbeiziger in dem Schiedsgericht aufgeführte Bauarbeiter E. Decker aus Jarmen bei Fällung der Entscheidung am 10. Oktober 1910 nicht anwesend. Die örtliche Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer sieht deshalb die Entscheidung an und fordert die Beibehaltung des Arbeits-schlusses Sonnabends im Sommer um 5 1/2 Uhr und an Sonnabenden vor Opaten und Pfingsten um 4 Uhr, wobei die Lohnzahlung sofort auf der Bau- oder Arbeitsstelle stattzufinden habe.

Das Zentralschiedsgericht beobachtet in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz, daß der von den Parteien nicht bestreitene Sachverhalt als richtig unterstellt wird. Dieser Grundsatz gilt auch bei Formfragen und auch gegenüber einer Mitteilung vom 17. Dezember 1910, wonach in jener Sitzung der zweiten Instanz der fragliche Arbeiterbeiziger als anwesend aufgeführt ist, zumal dieser Betreffende am 21. Februar 1911 schriftlich erklärt hat, jener Sitzung nicht beigewohnt zu haben. Die Entscheidung vom 10. Oktober 1910 war daher aus formellen Gründen aufzuheben und die Sache an die zweite Instanz zurückzuverweisen.

### Entscheidung 169.

Das Fehlen einer Unterschrift unter einer Entscheidung ist unerheblich, wenn die Instanz bei der Beratung und Beschlussfassung dieser Sache vorschriftsmäßig besetzt gewesen ist.

Gründe. Es ist die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob das Fehlen einer Unterschrift unter der Entscheidung irgend-einer der Tarifinstanzen geeignet ist, die Wirksamkeit dieser Entscheidung zu beeinträchtigen. Das Zentralschiedsgericht hat diese Frage verneint. Es kommt allein darauf an, ob diese Entscheidung in vorschriftsmäßiger Weise und Besetzung gefaßt ist.

### Entscheidung 170.

Die Streitfrage, betreffend Lohnzuschläge für Lasttragen und Elevatorenarbeit in Braunschweig, wird an die zweite Instanz zur endgültigen Entscheidung verwiesen.

Gründe. In Braunschweig, wo bisher kein Ortsvertrag bestand, hat bei den Vertragsverhandlungen die örtliche Organisation der Bauhilfsarbeiter für Lasttragen und Elevatorenarbeiten im Tagelohn einen Zuschlag von 10 Pf. für die Stunde gefordert. Der Arbeitgeberverband hat sich bereit erklärt, für Lasttragen bei mehr als eintägiger Arbeitsdauer einen Zuschlag von 6 Pf. für die Stunde zu gewähren, dagegen nicht für Elevatorenarbeit. Der Arbeitgeberverband hat das Zentralschiedsgericht angerufen.

Die Festsetzung solcher Lohnzuschläge gehört zu den örtlichen Vertragsfragen, über die nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 die zweite Instanz endgültig zu entscheiden hat. Für Braunschweig, wo bisher keine zweite Instanz bestand, und auch keine neue Instanz hat gebildet werden können, ist durch Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 21 die Bildung einer zweiten Instanz vorgeschrieben worden. An diese zweite Instanz wurde die Streitfrage zur endgültigen Entscheidung verwiesen.

### Entscheidung 171.

Die Festsetzung bestimmter Lohnzuschläge im Braunschweiger Ortsvertrage kann durch die örtliche Organisation der Zimmerer von dem Arbeitgeberverband nicht verlangt werden.

Gründe. In Braunschweig, wo bisher kein Ortsvertrag bestand, hat bei den örtlichen Vertragsverhandlungen die örtliche Organisation der Zimmerer gefordert, daß bei Arbeiten über fünf Kilometer Entfernung 10 Pf. Zuschlag für den Lastträger und 5 Pf. für den Helfer gezahlt werden soll. Der Arbeitgeberverband hat diese Forderung abgelehnt und will es, wie bisher, der freien Vereinbarung für den einzelnen Fall überlassen. Er hat sich an das Zentralschieds-

gericht gewendet, weil bisher in Braunschweig eine zweite Instanz fehlte.

Die Forderung der Zimmererorganisation bezweckt einen örtlichen Vertragszuschlag, ohne den der Braunschweiger Ortsvertrag auch vollständig sein würde, insofern dann die Lohnzuschläge in jedem einzelnen Falle zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter zu vereinbaren sein würde, ähnlich wie der Ortsvertrag in Lohngebieten, wo kein Ortsvertrag vereinbart ist. Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 kann eine Festlegung solcher Zuschläge im Ortsvertrage zwischen den Parteien vereinbart, aber nicht von einer Partei erzwungen werden.

### Entscheidung 172.

Auf Antrag einer örtlichen Organisation sind die übrigen örtlichen Organisationen verpflichtet, Vertreter zu einer Verhandlung über Abschluß eines Affordtarifs zu schicken.

Die Frage nach der Nützlichkeit der Affordarbeit in einem Lohngebiet ist für die einzelnen Zweige der Bauarbeit gesondert zu beantworten. Dabei sind die Verhältnisse der letzten allgemeinen Vertragszeit zugrunde zu legen. Ist danach in einem Zweige der Bauarbeit Affordarbeit häufiger oder ebenso häufig wie Zeitlohnarbeit, so ist hier Affordarbeit zweifellos üblich. Kommt umgekehrt in einem Zweige der Bauarbeit Affordarbeit nur ausnahmsweise oder ganz vereinzelt vor, so ist sie in diesem Zweige nicht üblich.

Für die Verteilung des Affordüberschusses wird auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 145 verwiesen.

Gründe. Die Affordarbeit ist im deutschen Baugewerbe seit Jahren umfritten und hat auch in der jüngsten Bewegung einen der wichtigsten Streitpunkte gebildet. Er ist durch den Vertrags-schluß nicht erledigt worden, sondern man hat sich begnügen müssen, durch Hinzufügung weniger Bestimmungen zu der alten Vertragsvorschrift „Affordarbeit ist zulässig“ ebenso die eine Partei gegen völlige Zurückförderung der Affordarbeit, wie die andere gegen zu starke Erweiterung der Affordarbeit zu sichern. Entsprechend dem Charakter des Baugewerbes, das zwischen den Gewerben ohne Affordarbeit und den Gewerben mit ausschließlicher oder vorherrschender Affordarbeit steht, ist alles übrige der Entwicklung überlassen worden. Um einerseits die Arbeitgeber dagegen zu schützen, daß in einem Lohngebiet die bisher übliche Affordarbeit verschwindet, weil die örtlichen Organisationen ihrer Mitgliedern das Arbeiten in Afford unter-sagen, sind solche kollektive Maßnahmen als widerrechtlich und unzulässig untersagt und ist ferner im § 3 des Hauptvertrags, wie im § 5 des Vertragsmusters übereinstimmend vorgeschrieben: „Ob in Afford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.“ Andererseits ist zur Sicherung der Arbeiterorganisationen dagegen, daß Affordarbeit in afford-freien Gebieten durch Druck der Arbeitgeberverbände neu eingeführt wird, bestimmt worden, daß dies nicht gegen ihren Willen geschehen soll in Lohngebieten, wo bisher Affordarbeit nicht üblich war. Außerdem ist zum Schutze des einzelnen Arbeiters gegen Benachteiligung aus der Affordarbeit bestimmt worden, daß der Affordüberschuss unter die am Afford Beteiligten gleichmäßig und gerecht zu verteilen ist, und daß Affordtarife für einfache Arbeiten vereinbart werden können. Wenn im Hauptvertrag und im Vertragsmuster die letztangeführte Bestimmung lautet, die örtlichen Organisationen vereinbaren einen Affordtarif für einfache Arbeiten, so will sie ungeachtet dieser kurzen, der Befehlsform entsprechenden Fassung nach der dargelegten Absicht der Parteien wie der Unparteilichen beim Vertragsabschluß und nach dem Gesamtinhalt der einschlägigen Vorschriften diese Aufgabe den örtlichen Organisationen zuweisen und im übrigen auch nicht mehr befehlen, als die Begründung, die deutlicher von „vereinbaren können“ spricht; auch würde sonst mit der Bestimmung, überall Affordtarife zu vereinbaren, die andere Bestimmung, in bisher affordfreien Gebieten keine Affordarbeit einführen zu wollen, nicht völlig zusammenstimmen oder doch mit der Feststellung von Affordtarifen für viele Gebiete eine zwecklose Arbeit vorschreiben.

Daß in Lohngebieten, wo in Afford gearbeitet wird, ein Affordtarif besteht, daran haben beide Parteien ein Interesse; wenn auch ein verschiedenartiges: der Arbeitgeberverband erleichtert hierdurch seinen Mitgliedern die Durchsetzung von Affordarbeit, die Arbeiterorganisationen sichern ihre Angehörigen gegen Beeinträchtigung bei Vereinbarungen von Einzelafforden. Der Affordtarif bildet eine Ergänzung des Ortsvertrages, durch deren Mangel dieser aber nicht unvollständig wird; ebensowenig ist sein Fehlen ein Hindernisgrund gegen Affordarbeit oder umgekehrt sein Vorhandensein ein Zwang zur Affordarbeit. Der Affordtarif kann ferner seiner Natur nach nur von den örtlichen Organisationen auf Grund der örtlichen Verhältnisse festgesetzt werden. Aus diesem Grunde ist seine Festsetzung der Vereinbarung der örtlichen Organisationen durch Vertrag und Begründung zugewiesen worden. Die Tarifinstanzen sind hierfür im allgemeinen nicht zuständig und können auch nicht durch ihre Entscheidung etwa die fehlende Zustimmung einer Partei ergänzen. Anders liegt es, wenn die Tarifinstanzen auf Antrag beider Parteien abgegangen werden, z. B. um über einige noch strittig gebliebene Sachen des sonst vereinbarten Affordtarifs zu entscheiden. Ein solches Verfahren ist durchaus zweckmäßig und entspricht dem Vertragsverhältnis. Das Zentralschiedsgericht hat sich jedes materiellen Eingreifens in diese Frage daher enthalten und nur formell zur Behebung mißverständlicher Auffassungen entschieden, daß jede örtliche Partei das Recht hat, eine Verhandlung über einen Affordtarif zu verlangen, und daß die übrigen örtlichen Parteien verpflichtet sind, Vertreter zu dieser Verhandlung über eine im Tarif vorgezeichnete Aufgabe der örtlichen Organisationen zu entsenden. Dabei entspricht es dem Grundsatz, durch den Vertragsabschluß vom 1910 an der Verbreitung der Affordarbeit gegenüber dem gegenwärtigen Zustande nichts zu ändern, daß in Lohngebieten, wo bisher Affordtarife bestanden, auch künftig solche abgeschlossen werden; es kann dahingestellt bleiben, ob in solchen Fällen die Affordtarife zu den nötigen Vertragsergänzungen gehören und daher nach der Entscheidung III vom 16. Juni 1910 die zweiten Instanzen endgültig hierüber zu entscheiden haben.

Bei der Frage der Nützlichkeit der Affordarbeit in einem Lohngebiet handelt es sich dagegen um Feststellung von Tatsachen. Sind sich die örtlichen Parteien hierüber nicht einig, so haben die im Vertrage vorgesehenen Instanzen auf Antrag einer Partei zu entscheiden. Auch kann diese Frage, wenn sie von einer Seite aufgeworfen ist, nicht unentschieden bleiben, denn dann könnte z. B. Affordarbeit in einem Lohngebiet durchweg verweigert werden, weil der einzelne sie hier für nicht üblich und daher ihre Ausführung für unkollektial hält, während er sonst dazu wohl bereit wäre. Dementsprechend hat sich auch das Zentralschiedsgericht der Aufgabe nicht entzogen, einige Punkte für die Bestimmung der Nützlichkeit zu geben. Zunächst muß danach die erforderliche Feststellung für jeden einzelnen Zweig der Bauarbeit getrennt geschehen, also z. B. für Arbeiter oder Steinträger. Wie weit hier die Trennung der Bauarbeit in Unterarten zu gehen hat, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab: man wird in einem Lohngebiet die gesamte Maurerarbeit mit Grund zusammenfassen können, in anderen dagegen sogar zwischen Zinnen- und Außenputz zu unterscheiden und für beide dieser Zweige die Nützlichkeit gesondert festzustellen haben. Ferner kann die Feststellung nicht auf einen Zeitpunkt beschränkt werden, sondern muß auf eine längere Frist erstreckt werden. Denn die Hauptfrage der Affordarbeit schwanzt je nach der Natur der überhand vorliegenden Arbeiten; daher kann ein Schlichter kein richtiges Durchschnittsergebnis gewähren für

Vorgänge, die sich in längerer Zeit regelmäßig zu wiederholen pflegen. Als solche Frist ist die letzte allgemeine Vertragszeit (1. April 1908 bis 31. März 1910), einheitlich festgelegt worden. Dasselbe gilt auch für Wohngebiete, wo vor 1910 noch kein Vertrag bestand. Endlich sind vom Zentralschiedsgericht noch zwei Grenzfälle festgelegt worden. Der erste, wo die Lieblichkeit zweifelslos zu bejahen, der zweite, wo sie zu verneinen ist. Bei allen dazwischenliegenden Fällen hängt die Entscheidung von den örtlichen Umständen ab, so daß z. B. in Wohngebieten und Bauzweigen, wo die Akkordarbeit zahlenmäßig nicht die Hälfte der gesamten Bauarbeit ausmacht, noch keineswegs die Lieblichkeit ohne weiteres zu verneinen ist.

Die Frage der Verteilung des Akkordüberschusses ist, soweit sie bisher strittig geworden ist, durch Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 145 erledigt. Auch hier muß wie bei der Frage der Lieblichkeit mangels Einigung unter den örtlichen Organisationen die Entscheidung der Tarifkommissionen, dem beide Angelegenheiten können, wenn sie irgendwo strittig geworden sind, nicht unentschieden bleiben. Dementsprechend hat auch die Begründung vom 31. Mai 1910 unter III für diese zwei Aufgaben nicht die örtlichen Organisationen als allein zuständig aufgeführt.

**Entscheidung 173**

Die Weigerung der örtlichen Arbeiterorganisation in Warmen, zu Verhandlungen über einen Akkordtarif Vertreter zu entsenden, ist unzulässig.

**Gründe.** Der Schlichterverband der bergischen baugewerblichen Betriebe wünscht den Abschluß eines Akkordtarifs. Die örtlichen Arbeiterorganisationen haben trotz Einladung zu keiner Sitzung Vertreter geschickt. Die zweite Instanz hat auf Anrufen des Schlichterverbandes am 11. Oktober 1910 entschieden, daß die beiderseitigen Organisationen verpflichtet sind, in gemeinschaftliche Verhandlungen über den Abschluß eines Akkordtarifs einzutreten. Wesenungswacht haben die Arbeiterorganisationen zur Sitzung am 20. Oktober keine Vertreter geschickt. Der Schlichterverband in Warmen hat beim Zentralschiedsgericht Beschwerde eingelegt.

Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 sind die örtlichen Organisationen auf Antrag einer von ihnen verpflichtet, zu einer Verhandlung über einen Akkordtarif Vertreter zu entsenden. Ob im bergischen Bezirke häufig in Akkord gearbeitet worden ist oder nicht, ist für diese Verpflichtung unerheblich. Die örtlichen Organisationen haben vielmehr dieser Vertragspflicht nachzukommen.

**Entscheidung 174**

Die Weigerung der örtlichen Arbeiterorganisationen in Straßburg i. El., über einen Akkordtarif zu verhandeln, ist unzulässig.

**Gründe.** Der örtliche Arbeitgeberverband in Straßburg im Elsaß wünscht dort einen Akkordtarif zu vereinbaren. Die örtlichen Arbeiterorganisationen haben dies abgelehnt, weil Akkordarbeit im Straßburger Baugewerbe nicht üblich sei. Der Arbeitgeberverband behauptet dies und behauptet, daß dort von jeher in mehr oder minder großem Umfange gewisse Arbeiten im Akkord ausgeführt seien, wie Ausschachtungen, Betonierungen, Einschneiden und Ausfüllen von Streifböden, Dachschalungen, Versäulen usw. Der Arbeitgeberverband hat bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde eingelegt.

Die Frage nach der Lieblichkeit der Akkordarbeit in einem Wohngebiete ist nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172 anders zu behandeln, als die in Straßburg strittige Angelegenheit der Vereinbarung des Akkordtarifs. Hierfür sind die örtlichen Organisationen zuständig, aber zugleich verpflichtet, Vertreter zu etwa gewünschten Verhandlungen zu entsenden.

**Verbandsnachrichten.**

(Bericht über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

**Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 4. Juni, der vierzehnte Wochenbeiztag fällt.**

**Zimmerer.**

**Berlin.** (Zimmerer.) Die Zahlstelle der Zimmerer hielt am 17. Mai ihre Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Kollegen Bergmann, 2. Abstimmung über das Verwaltungsverhalten der Verwaltungskommission, 3. Bericht des Kollegen Bergmann über die Verhandlung des Kollegen Stürmer eröffnete Kollege Begoll die Versammlung. Nach der Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung erhielt dann Kollege Bergmann das Wort zu seinem Vortrage. Kollege Bergmann warf zunächst einen Mißstand auf den Bauarbeiterkampf im Jahre 1910 und wies dann auf seine Begleiterscheinungen, die Lehren, die für die Arbeiter daraus erwachsen, und auf die materiellen und idealen Opfer, welche die Mehrzahl der Kollegen bringen mußte, hin. Redner sprach hieran anschließend über die schlechten Organisationsverhältnisse Berlins und bedauerte die Launigkeit der Berliner Kollegen, die durch die im Jahre 1910 nicht erfolgte Ausperrung es auch nicht mehr für nötig hielten, einer Organisation anzugehören. Das müßte in Zukunft anders werden. Jeder Kollege müßte dafür sorgen, daß die nichtorganisierten Mitarbeiter sich auch der Organisation anschließen. Dann wäre der Erfolg auch unser. Mit der Hoffnung auf einen guten Erfolg in der Agitation schloß der Redner seine Ausführungen. Im zweiten Punkt stimmten alle Kollegen dafür, die Verwaltungskommision in einem östlich gelegenen Lokale abzuhalten. In Punkt Bericht des Kollegen Schiller zum Kartellbelegierten gewählt. Zureichende Kollegen melden sich am Verbandsbüro Mühlendörfer Straße 80.

**Maurer.**

**Andernach.** Am 14. Mai hielt unsere Verwaltungskommision in Andernach im Lokale Panum die gemeinsame Verwaltungskommision-Versammlung ab. Bezirksleiter Lange hielt einen sehr reichen Vortrag über Lohnfrage und Tarifvertrag. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß es Pflicht aller Kollegen sei, solche Vorträge zu hören. Kollege Dormeyer erinnerte daran, daß in der letzten Versammlung einstimmig beschlossen sei, daß für unentschiedenes Fernbleiben von der gemeinsamen Versammlung 10 Pf. Strafe für die Lokalkasse zu zahlen sind. Dieses sei strikte durchzuführen. Das soll geschehen. Er stellte den weiteren Antrag, in Zukunft 20 Pf. Strafgeld zu erheben. Der Antrag wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt. Sodann berichtete Kollege Lange über die Hartnäckigkeit der Firma Erich u. Ling, die sich fortgesetzt weigert, den Tariflohn zu zahlen. Da diejenigen Kollegen, die bei dieser Firma arbeiten, nicht anwesend waren, konnte über die zu ergreifenden Maßnahmen nicht beschlossen werden. Wenn diese Kollegen nicht energisch ihre Rechte fordern, wird bei diesen „Jüden“ stets das wenig anständige Verhalten zu verzeichnen sein. Eine Veränderung wird erst dann eintreten, wenn diese „Jüden“, die anscheinend eine sonderbare Moral besitzen, bestraft werden müssen, daß jeden Tag die Arbeit gemeinsam eingestellt wird. Der Kassierer, Kollege Suchs, hatte mitgeteilt, daß ihm große Schwierigkeiten in der Geschäftsführung mit einigen Unterkaßierern gemacht würden, daher die pünktliche Abrechnung

unmöglich sei. Er wünschte daher, daß ein anderer Kassierer gewählt würde. Kollege Lange ermahnte, doch darauf zu achten, daß dem Kassierer die Arbeit nicht erschwert werde. Dem nicht anwesenden Kassierer soll ein diesbezügliches Schreiben zugesandt werden. Eine Neuwahl des Verwaltungskommisionars lehnte die Versammlung ab, beschloß aber, dem Verwaltungskommisionar für die Geschäftsführung 1/3 Prozent der Einnahme zu gewähren. Unter Punkt Bericht des Kollegen Bergmann wurde hervorgehoben, daß auch die Zimmerer sich jetzt regen. Bedauert wurde, daß sich die Zimmerer dem sozialdemokratischen Verbände angeschlossen hätten, da sie es doch unserem Verbände zu verdanken haben, daß der Lohn im Baugewerbe auf der jetzigen Höhe steht. Ein Kollege vom christlichen Holzarbeiterverband regte noch eine gegenseitige Unterstützung bei der Agitation an, der zugestimmt wurde. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Mitteilungen (Weiterw.)** Am Sonntag, den 14. Mai, fand hier selbst eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. Kollege Hillenbrand (Siegen) hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit des Zusammenflusses in Berufsorganisationen, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Bereits vor fünf Jahren gehörten die Bauarbeiter von Mitteleuropa der Organisation an. Doch dieses dauerte damals nicht lange, da die Kollegen nach einer mißglückten Lohnbewegung dem Verbände verloren gingen. Dieser Indifferentismus hat den Mitteleuropäern Bauarbeitern große Nachteile gebracht. Während in den übrigen Orten der Umgebung im Laufe der letzten Jahre durch die erfolgreiche Tätigkeit unserer Organisation die Stundenlöhne für Maurer bis zu 53 Pf. erhöht wurden, ist derselbe dagegen in der Stadt Mitteleuropa auf 40 Pf. stehen geblieben. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß bei den Kollegen jetzt wieder eine andere Stimmung Platz gegriffen hat und diese sich der Organisation zuwenden. Eine Besserung der schlechten Lohnverhältnisse wird, wenn die Bauarbeiter es wollen, wohl möglich sein, zumal die Bauzeitigung günstig ist. Gegenwärtig zählt die junge Zahlstelle circa 30 Mitglieder und steht zu hoffen, daß in kurzer Zeit alle Kollegen unserem Verbände angehören. Darum auf, ihr Bauarbeiter von Mitteleuropa, wer will, daß bessere Zustände geschaffen werden, versäume nicht, sich bald dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter anzuschließen.

**Autoburg.** Einen Schritt vorwärts kam unsere Organisation auch in Duisburg im ersten Quartal 1911. Unsere Arbeit war mit einem Teilerfolg gekrönt. Gewannen wir doch gegenüber dem ersten Quartal 1910 196 neue Mitglieder und seit dem vierten Quartalschluß 1910 177 Mitglieder. Dies war nur zu erreichen, indem ein großer Teil Kollegen tatkräftig mit in die Agitation eingriff. Auch bis zur Stunde ist ein weiteres stetiges Wachsen unseres Verbandes wahrzunehmen. Die Zunahme verteilt sich folgendermaßen: Maurer 65, Zimmerer 17, Hilfsarbeiter 30, Dachbeder 1, Stuckateur 51 und Feilerer 13. An unseren Kollegen liegt es nun, ob wir im zweiten Quartal einen ebenso guten Erfolg zu verzeichnen haben. Und das muß erreicht werden, denn Unorganisierte sind noch genug vorhanden. Noch einmal fräug und mit Nachdruck in die Agitation einzutreten. Jeder Kollege nehme sich einmal ernstlich vor, bis Ende Mai noch einen Kollegen zu gewinnen, und wir sind des Erfolges sicher. Jetzt heißt es, Reserven heraus und euren Mann gestanden. Unser Verband hat auch am hiesigen Orte an Werbestärke ganz bedeutend zugenommen. Durch gegenseitiges Vertrauen und Unterstützung in der Werbung neuer Mitglieder und sicheres, zielbewusstes Arbeiten wird uns der Erfolg gesichert. Die Zunahme hat sich ebenfalls wesentlich verbessert. An Beitragsmarken wurden 781 mehr ungesetzt. Die Mehreinnahme betrug 660 M. gegenüber dem ersten Quartal 1910. Die zentralisierte Kassierung, welche bei Beginn der Beitragszahlung eingeführt wurde, findet bei den Spezialberufen nicht die richtige Würdigung. Eine gewisse Abneigung ist vorhanden, die vor allem bei den Vorständen schwanden muß; erst dann können wir bei den Mitgliedern Verständnis für diese Neuerung finden. Um den Hilfskassierern das schwere Amt zu erleichtern, muß man von den Baubelegierten eine bessere Betätigung erwarten, regelmäßig müssen scharfe Bücherkontrollen abgehalten werden. Geht dies, und das gilt nicht allein für die Delegierten der Maurer und Hilfsarbeiter, sondern auch für die der übrigen Berufe, ferner regelmäßiges Besuchen der Baubelegierten-Versammlungen, dann wird vieles besser werden. Der Versammlungsbesuch läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Mander glaubt, aus dem Verbandsorgan die Weisheit allein schöpfen zu können hält vielleicht den farblosen „General-Anzeiger“ und glaubt dadurch Aufklärung genug zu erhalten. Die agitatorische Betätigung dieser Kollegen ist daher eine ganz jämmerliche. Sie bedeuten nicht, daß bumm sein nicht schämlen ist, aber bumm bleiben um so mehr. Eine große Anzahl unserer Kollegen möge sich doch einmal ernstlich fragen, ob man mit dem bloßen Beitragszahlen seine gewerkschaftlichen Pflichten voll erfüllt. Auch der ständige Versammlungsbesuch gehört dazu, dort werden gegenseitige Anregung und neuer Mut zu neuem Schaffen geholt, um auf den Arbeitsstellen erfolgreich für unsere Organisation arbeiten zu können. Unsere Zukunft verlangt aufgestärkte, zielbewusste Mitglieder.

**Wer nicht von der Vergangenheit lernt, wird von der Zukunft bestraft.**

Am Sonntag, den 14. h. M. fand im Saale des Gesellenhauses eine Mitgliederversammlung für alle Berufe unseres Verbandes statt. Als Referent war Herr Dietz, Leiter der Sozialen Auskunftsstelle des Volksvereins f. d. L. Deutschland in M. Gladbach, gewonnen. Derselbe sprach über den Wert der deutschen Arbeiterversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Begriffe „Erwerbsunfähigkeit“ und „Untere Verwaltungsbehörde“. Einleitend bei seinem Vortrage wies er in kurzen, aber klaren Umrissen nach, wie unser Vaterland sich im letzten Jahrzehnt zum größten Teil aus einem Agrarstaat in einen Industrie- und Handelsstaat verwandelt und wie die Eroberung des Weltmarktes zum Teil auf Kosten der Arbeiter geschah. Ferner bezeichnete der Referent die näheren Umstände, die zur notwendigen Einführung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetze in den achtziger Jahren führten, und welche Vorteile der Arbeiter durch sie heute daraus gezogen seien. Des weiteren verteilte er sich über die Reichsversicherungsordnung, daß dieselbe in einzelnen Teilen keine idealen Zustände schafft, woraus die Minderwertigkeit der sozialdemokratischen Krankentassenverordnungen schuld sei. Die Verbesserungen, die durch das Gesetz erzielt wurden, seien wertvoller als die Mängel in der Organisation und der Institution. Schon allein, daß die Sanitätswesen, Dienstboten, Feimarbeiter usw. mit in das Gesetz einbezogen wurden, sei äußerst vorteilhaft für dieselben. Dann gab Vortragender Aufklärung, wie weit die Spezialärztliche Behandlung, Gewährung von Heilmitteln, Bruchbändern, künstlichen Augen, Krücken, Weinen usw. von den Krankenkassen gewährt werden müssen und welche Beihilfe die Landesversicherungsanstalt leistet. Er erklärte den Begriff Erwerbsunfähigkeit von seiten der Ärzte und das Verfahren der Unteren Verwaltungsbehörde bei Festsetzung von Unfallrenten. Eine lebhafteste Diskussion setzte nach dem Vortrage ein, woran sich die eingeladenen Besucher der Unteren Verwaltungsbehörde für die Unfallberufsgenossenschaften ebenfalls beteiligten. Recht auffällend sowie schuld haben dieser Vortrag und die anschließende Diskussion gewirkt, voll befreit haben die 180 anwesenden Kollegen. Alle gegebenen Ratsschlüsse des Referenten sollen beachtet und in Zukunft noch mehr derartige Vorträge, welche für unsere christlich-nationalen Arbeiter eine Notwendigkeit sind, gehalten werden. Damit fand die interessante Versammlung ihr Ende.

**Hessen (Ruhr).** Am Sonntag, den 21. Mai, tagte im Lokale Hefenlocher, am Eschbaum, eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Derselbe war gut besucht für die dortigen Verhältnisse. Durch die heimliche, stillschweigende Abreise des Kollegen J. war vor einigen Wochen, sowie durch die schlechte Witterung, die stattfand, ein gewisser Unmut bei den Kollegen eingetreten, der eine Neuwahl des Vorstandes zur Notwendigkeit machte. Aus derselben ging Kollege W. Heberbel als erster und Kollege K. Graff als zweiter Vorsitzender, Kollege Klein als erster und Kollege Hill als zweiter Schriftführer, Kollege Wopitzki als erster, und Kollege Hilbring als zweiter Kassierer, sowie Kollegen Stey und Gerlach als Revisoren hervor. Mit dem festen Willen, gewissenhaft und erfolgreich für unseren Verband zu arbeiten, nahmen die Kollegen ohne Ausnahme ihr Amt an. Alsbaum erfasste Kollege Schilling den Bericht der letzten Verwaltungskommision-Generalversammlung, weil von der Zahlstelle Hefenlocher kein Delegierter erschienen war. Sodann wurde noch einige Aufklärung betriebs der Agitation auf den Arbeitsstellen gegeben, wonach unsere Kollegen erblich einmal die ihnen anhaftende Aengstlichkeit abstreifen müssen, fraker und sicherer auf den Arbeitsstellen die Interessen unseres Verbandes, sowie der einzelnen Kollegen zu wahren, bestrebt sein müssen. Den heute noch vorhandenen unorganisierten Bauarbeitern gegenüber muß innerlich der durch Vertrag gezogenen Grenzen ein schärferer Ton angeschlagen werden, nicht mehr mit Glashandschuhen soll man sie anfassen, denn ohne das geringste gewerkschaftliche Opfer zu bringen, nehmen sie vollständig an den Erwerbslosen der organisierten Bauarbeiter teil. Wenn die hiesigen Kollegen das Gesprochene ein klein wenig beherzigen und in die Tat umsetzen, dann wird sich die Zahlstelle Hefenlocher bis zur nächsten Versammlung, welche am Samstag, den 3. Juni, abends 8 Uhr, in obengenanntem Lokale stattfindet, verdoppelt haben.

**Kreuznach, 14. Mai.** Am 1. April hatte sich hier eine Zahlstelle mit neun Mitgliedern gegründet. Am 14. Mai hielt unser Bezirksvorsitzender Schleicher von Frankfurt a. M. eine Versammlung ab, in der er den Kollegen Ziele und Zweck des Verbandes im Interesse des Arbeiterverbandes und anderen Verbänden gegenüber auseinandersetzte. Es wurden drei Mitglieder neu aufgenommen. Das Mitglied Groll, das von Düsseldorf nach Pfalz gezogen ist, schloß sich hier an, so daß die Zahlstelle jetzt 13 Mitglieder zählt. Der Vorstand der Zahlstelle setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Spira, Vorsitzender; Schaller, Kassierer; Kreling, Schriftführer; Karst und Kitz Revisoren. Kollege Schleicher ermahnte dann die Kollegen, festzuhalten an dem Verband und Sorge zu tragen, daß die Zahlstelle stetig wachse.

**Königsberg i. Pr.** Die am 16. Mai abgehaltene Mitglieder-Versammlung war ziemlich gut besucht. Der in der vorletzten Versammlung wegen Zeitmangel zurückgesetzte Quartalsbericht wurde erörtert. Es wurden verkauft 2874 Beitragsmarken. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Ostens geben Anlaß, daß im Frühjahr sehr viel Arbeitslosenmarken geliebt werden. Inghäufig wird dies auf die Beitrags-einnahme, und so wurden für die Zentralkasse 1245,35 M. verzeichnet, der eine Ausgabe von 238,60 M. gegenüberstand, Ein schließlich 492,13 M. Bestand vom letzten Quartal, hatte die Lokalkasse eine Einnahme von 1065,05 M., der eine Ausgabe von 502,72 M. gegenüberstand. Somit Bestand 562,33 M. An Eintrittsmarken wurden 185 verkauft. Mitgliederbestand im letzten Quartal 425, aufgenommen insgesamt 197, zugereist 34, abgereist 24, sonstiger Abgang 62. Nicht an Schluß des Quartals 570 Mitglieder. Somit hat der Jahresfrist, der in einer der letzten „Grundstein“-Nummern behauptet, unser Verband hätte in Königsberg kaum so viel hundert Mitglieder wie der sozialdemokratische Verband tausende, völlig nebenbei gehauen. Schon verzeihlich, denn dieser scheint es mit der Wahrheit wenig ernst zu nehmen. Er kann sich aber beruhigen, wenn er auch den „Grundstein“ mit noch mehr derartigen Falschheiten schindet, wir sind noch da und werden auch bleiben, dafür zeugen die angeführten Zahlen. So erfreulich die Zunahme ist, können doch viel günstigere Resultate erzielt werden, wenn mit größerem Fleiß und Ausdauer an der Ausbreitung des Verbandes gearbeitet würde. Ganz besonders wurde dies von Kollegen Barke hervorgehoben, unter dem Hinweis, daß die agitatorischen Erfolge, die durch die „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben wurden, allen Kollegen ein Ansporn zu eifrigem Mitarbeit sein müssen. Des weiteren wurde über die Anschaffung einer Verbandsfahne debattiert. Gegenüber anderen Verbänden, die im Besitz von Fahnen sind, wollen unsere Kollegen nicht zurückstehen. Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse muß die Anschaffung der Fahne schon gefördert werden. Zum größten Teil sollen die Anschaffungskosten durch freiwillige Sammlungen aufgebracht werden. Unter Punkt Bericht des Kollegen Barke über die Verhandlung der Schlichtungskommision-Versammlung. Unter anderem wurde ein Terrormisfall vom 2. Mai verhandelt. Unter Führung des sozialdemokratischen Baubelegierten Unterpann verurteilten die „Genossen“ die Zusammenarbeit mit unsern Kollegen Ziel. Daß dieser Tarifbruch in der Schlichtungskommision scharf verurteilt wurde, ist selbstverständlich, auch der „Genosse“ Kriege verurteilte das Vorgehen seiner Brüder und bedauerte, wenigstens dem Neuzeren nach, den Fall. Er versprach auch, alles zu tun, um ein freies Verhältnis zwischen den beiden Richtungen zu ermöglichen. Sehr viel wird man auf dies Versprechen nicht geben können, an Stelle gewerkschaftlicher Schulung sieht Kriege seine Hauptaufgabe in zweifelhafter „Agitation“, oder besser gesagt in Verheben gegen unsern Verband. Die einzige erfolgreiche Arbeit kann nur von unseren Kollegen geleistet werden, indem sie aus gewerkschaftlicher Ueberzeugung in selbstbewusster Mannhaftigkeit für unsere Sache eintreten und sie fördern. Damit werden Wagnisaktionen der „Genossen“ am besten beseitigt werden. Zum Abschluß des Akkordtarifs unterbreitete Kollege Barke die Zugeständnisse der Arbeitgeber, die als nicht weitgehend genug abgelehnt wurden. Dasselbe ist vom sozialdemokratischen Verband geschehen. Der Antrag auf erneute Verhandlungen ist gemeinsam von beiden Verbänden gestellt. Mit einer kräftigen Aufforderung, die Zeit der günstigen Konjunktur nach allen Seiten auszunutzen im Hinblick auf das jedenfalls kampferregte Jahr 1912, wurde die Versammlung geschlossen.

**Rogilno.** Nach vieler Mühe ist es auch hier gelungen, wieder eine Zahlstelle zu gründen. Nachdem am 14. Mai der Kollege Einzel aus Polen in einer Versammlung den Kollegen die Notwendigkeit der Organisation nahegelegt hatte, meldeten sich zunächst vier Kollegen, die den Anfang machten. In einer zweiten Versammlung, welche am 21. Mai stattfand, gelang es Kollegen Franz, daß noch 24 Kollegen beitraten, und somit konnte die Zahlstelle gegründet werden. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: erster Vorsitzender M. Walzowski, zweiter Vorsitzender A. Miodda; erster Kassierer J. Trautmann, zweiter Kassierer M. Tylkowsky; erster Schriftführer W. Krüger, zweiter Schriftführer H. Krasin; St. Lehmann und Burzowski als Revisoren. Mögen dem guten Beispiel auch noch alle Kollegen von Rogilno, Wlitenau und Gembitz folgen. Wenn erst alle wieder den Wert der Organisation erkannt haben, ist es ein seltsames, auch für dieses Gebiet bessere Verhältnisse zu schaffen. Um nun die Fernstehenden recht bald zu gewinnen, wird es Aufgabe der organisierten Kollegen sein, recht bald durch eine Hausagitation die nicht organisierten aufzusuchen und dem Verbände zuzuführen.

**Schwelefeld (Verwaltungskommision P. i. n. e.)** Am Sonntag, den 14. Mai, hielten wir eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. An Stelle des verhinderten Bezirksleiters Rumbrod war der Kollege Engelke (Hildesheim) erschienen. Er behandelte das Thema „Die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften“.

In Naren, sachlichen Ausführungen zeigte er die Verhältnisse im Baugewerbe vor Gründung des christlichen Bauarbeiterverbandes, woraus wir die Notwendigkeit desselben so recht erkennen konnten. Redner wies ferner darauf hin, daß die Arbeitgeber sich immer strenger organisierten und neue Mittel schafften, um nach Ablauf des jetzigen Tarifes einen neuen Kampf gegen die Bauarbeiter zu beginnen. Einem jeden Bauarbeiter müssen somit die Augen geöffnet werden, und sollten sich alle dem christlichen Bauarbeiterverband anschließen; aber auch alle Kollegen müssen für den weiteren Ausbau des Verbandes sorgen. Es ließen sich dann noch einige Kollegen aufnehmen. Wir haben in den letzten Wochen circa 40 Mitglieder neu gewonnen, so daß wir jetzt die 100 überschritten haben. Es sind aber immer noch Kollegen zu gewinnen. Betreibe daher ein jeder die Agitation mit Fleiß und Ausdauer weiter, damit in kurzer Zeit kein Bauarbeiter unorganisiert ist.

**Sondershausen.** Der sozialdemokratische Bauarbeiterverband hatte durch Einladungen folgenden Inhalts eine öffentliche Versammlung in Sondershausen einberufen: „Am Montag, den 15. Mai, abends 6 1/2 Uhr, soll im Lokal „Schwarzburger Hof“ für die Maurer und Bauhilfsarbeiter von Sondershausen und Umgebung eine öffentliche Versammlung stattfinden. Tagesordnung: Die Notwendigkeit einer Berufsorganisation. Referent Kollege Max Frech (Erfurt), 2. Eventuelle Gründung eines Zweigvereins des Deutschen Bauarbeiterverbandes.“ In letzter Stunde wurde die Versammlung nach dem Lokal „Güntersbüsch“ verlegt, wo sie auch stattfand. An der „öffentlichen“ Versammlung wollte der Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften, Kollege Buscher (Erfurt), teilnehmen. Aber weit gefehlt! Der sozialdemokratische Referent, Bezirksleiter Frech (Erfurt), hatte nicht den Mut, sein Referat: „Die Notwendigkeit einer Berufsorganisation“ öffentlich zu behandeln, oder — er befürchtete, die sozialdemokratischen Organisationen könnten in das rechte Licht gestellt werden. Nachdem aber Herr Frech durch den Wirt bewirkt hatte, daß der Vertreter der christlichen Gewerkschaften das Lokal verlassen mußte, konnte er mit der „öffentlichen“ Versammlung hinter verschlossenen Türen beginnen. Wie Versammlungsteilnehmer berichteten, wußte Herr Frech zum Thema selbst wenig zu sagen, sondern schimpfte über die rücksichtlosen Volksschulen, die zur Verdummung des Volkes beitragen. Nach 20 Minuten soll ihm der Stoff zum Vortrag ausgegangen sein. Unerwartet! Welchen Zweck und welche Ziele der sozialdemokratische Bauarbeiterverband hat, überhaupt die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben, daß Gewerkschaftsgelder zu sozialdemokratischen Zwecken verbraucht werden, daß die Arbeiter protegiert wird, verschwiegen Herr Frech wohlweislich. Die Arbeiter von Sondershausen haben die Notwendigkeit einer Organisation erkannt. Aber sie sehen ihre Interessenvertretung nicht in den sozialdemokratischen, staats- und religionsfeindlichen Gewerkschaften, sondern in der christlichen und nationalen Gewerkschaft. Zur Charakteristik der „Genossen“ sei noch folgendes erwähnt. In einer kürzlich durch Einladungen einberufenen Werbeversammlung in Erfurt erschienen mehrere „Genossen“-Vertrauensleute mit der Befugnis, im Besitz einer Einladung zu sein, somit das Recht an der Teilnahme der Versammlung hatten. Der Inhalt der Einladung war folgender: „Der Zusammenschluß der Arbeiter ist in der Zeit des Ringens für eine bessere Lebenslage dringend notwendig und kann derselbe den auf christlichem und nationalem Boden stehenden Arbeitern nicht genügend empfohlen werden. In den christlich-nationalen Gewerkschaften kann der Arbeiter ohne jede politische und religiöse Beeinflussung seine wirtschaftlichen Interessen vertreten und ist durch den inneren Ausbau der Unterhaltungsvereinigungen für alle aus dem gewerblichen Leben entstehenden Verhältnisse gesichert. Bezugnehmend auf die brennenden Fragen der Zeit, bittet der Unterzeichnete, daß Sie an der Versammlung teilnehmen und auch Freunde gleicher Gesinnung mitbringen.“ Trotzdem nur christlich gesinnte Arbeiter eingeladen waren, gefällte Gewerkschaftsleiter Buscher den „Genossen“ nicht nur die Teilnahme an der Versammlung, sondern stellte ihnen auch freie Diskussion in Aussicht. Keiner machte am Schlusse des Vortrages von dem angebotenen Recht Gebrauch. Tags darauf schimpften diese Felsen in der sozialdemokratischen Zeitung, Sozialdemokratische Logik, S.

Arbeiterwohnungs-Lösung eröffnet. Die Veranstalter waren hier nicht das Handwerk, sondern christliche Arbeiterorganisationen.

Der leitende Grundgedanke bei den Wohnungseinrichtungen war der, den Nachweis zu liefern, daß es auch bei beschränkten Mitteln möglich ist, Wohnungseinrichtungen zu beschaffen, die in allen ihren Teilen einen harmonischen Gesamteindruck hervorbringen. Bei der bisherigeren Gepflogenheit, sich die einzelnen Gegenstände der Wohnungseinrichtung aus verschiedenen Geschäften zusammenzusetzen, ist es natürlich unbedenkbar, eine Uebereinstimmung der Formen und ihre Zusammenwirkung zu erzielen. Des weiteren sind die Entwürfe in dem Bestreben angefertigt worden, die Möbel nach den Zweckmäßigkeitsansprüchen herzustellen, die das tägliche Leben des Haushalts stellt. Der Entwurfer hat seine Stärke darin gesucht, durch Linienwirkungen, die in den einzelnen Möbelstücken wiederkehren, etwas Einfaches und doch ungemein Ansprechendes zu schaffen.

Ganz besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß sämtliche Möbelstücke von Mitgliedern der Tischlerinnung Gelsenkirchen angefertigt worden sind. Das so wenig beachtete Tischlerhandwerk am Orte hat hier eine geschlossene, in allen Räumen harmonisch übereinstimmende Leistung hervorgebracht. Freilich wäre den Tischlermeistern diese Leistung nicht möglich geworden, wenn sie nicht seit Jahren eine gemeinschaftliche Selbsthilfearbeit geleistet hätten. Die Gelsenkirchener Innung gehört jetzt einer Reihe von Jahren, dem auf dem Boden der Selbsthilfe arbeitenden Weimarer Weltfächigen Tischler-Innungsverbände an. Dieser Verband hat auch eine Abteilung für die Entwicklung der Werkfähigkeit mit einem besondern Leiter. Dieser, aus dem Tischlerhandwerk selbst hervorgegangen, hat die Entwürfe zu der Ausstellung geliefert und mit dem Zeichenbureau des Verbandes die Zeichnungen hergestellt sowie den Tischlermeistern bei der Ausführung der Arbeiten mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Und hieraus erklärt sich der Eindruck der Einheitslichkeit, den die Ausstellung auf jeden Besucher hervorruft. Wir sehen auch hier, daß das Handwerk bei einer klugen, hartnäckigen Gemeinschaftsarbeit etwas Vorzügliches leisten kann. Und es ist heute schon zu übersehen, daß diese Ausstellung dem Handwerk wieder die direkte Verbindung mit dem Publikum eröffnen wird.

Eine äußerst wertvolle Vertiefung des erzieherischen Einflusses dieser Ausstellung besteht darin, daß die Veranstalter Vorträge über die Wohnungskultur gleichzeitig mit der Ausstellung halten lassen.

### Soziale Rechtsprechung.

**Bringt der Tarifvertrag Ortsabhängigkeit? Wann sind die tariflich festgelegten Lohnsätze zu bezahlen?** Beide für den gegenwärtigen Stand und die Weiterentwicklung des Tarifvertragswesens tief einschneidende Fragen waren Gegenstand einer am 11. Mai stattgefundenen Verhandlung am Gewerbegericht zu Kempten. Bei der Baufirma Kunz u. Co. waren einige Arbeiter mit Kanalarbeiten beschäftigt, für die nach dem bestehenden Tarifvertrag ein Zuschlag von 5 Pf. die Stunde zu bezahlen ist. Denselben auch wirklich zu bezahlen, weigerte sich die Firma K. u. Co. Daraufhin stellten die in Betracht kommenden Arbeiter die Arbeit ein und reichten Klage beim Gewerbegericht ein auf Nachbezahlung des nicht erhaltenen tariflich festgelegten Zuschlages. Bei der Verhandlung begründete der Vertreter von K. u. Co. die Verweigerung des Zuschlages damit, da die Firma nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, somit auch kein Tarifvertragsmitglied, so sei sie nicht an die tariflichen Einzelbestimmungen gebunden. Dies trifft hier zu, weil sie in diesem speziellen Falle weder mit den Klägern noch mit ihren übrigen Arbeitern Zuschläge vereinbart habe. Jedoch das Gewerbegericht Kempten war anderer Meinung. Dasselbe nahm an, daß die Lohnsätze, die im Tarifvertrage für den Bezirk Kempten vorliegen, als Ortsabhängig gelten können, und daß mangels besonderer Umstände diese Löhne zu zahlen sind. Ob die in Betracht kommenden Arbeitgeber oder -nehmer organisiert seien oder nicht, sei gleichgültig. Damit war die Firma K. u. Co. verurteilt, den vorenthaltenen Zuschlag nachzubzahlen.

Gleichzeitig mit diesem stand noch ein anderer Fall zur Verhandlung. Der Bauunternehmer Müller, der ebenfalls nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, zahlte einigen seiner Arbeiter 2-3 Pf. pro Stunde weniger, als der Tarifvertrag ab 1. April d. J. vorsieht. Die Arbeiter gaben sich einige Wochen mit dem unter Tarif stehenden Lohn zufrieden und reichten erst später Klage ein auf Nachbezahlung der Differenz zwischen dem erhaltenen und dem tarifmäßigen Lohn. Der Unternehmer gab bei der Verhandlung an, die Kläger seien Arbeiter hätten beim ersten Zahlungstag nach dem 1. April sich mit dem erhaltenen Lohn begnügen und hernach weitergearbeitet; somit habe er angenommen, die Arbeiter seien mit dem bestehenden Zustand einverstanden, folglich sei er keinerlei Nachzahlung schuldig. Das Gericht trat in diesem Falle den Ansichten des Müller bei und hat die Klage der Arbeiter zurückgewiesen.

Die Zusammenhänge aus beiden Urteilen, deren Wesen einer gleichartigen Materie entspringt, aber in ihren Folgerungen entgegengesetzte Sirkungen auslöst, ist, daß nur organisierte Arbeiter, die sich außerdem über das Tarifvertragswesen und dessen Schutzmittel rechtzeitig orientieren, als Hüter der Einhaltung der abgeschlossenen Tarifverträge gelten können und so vor wirtschaftlichen Schäden bewahrt bleiben. Mögen sich das nicht nur unsere kemptener Kollegen, sondern auch die Allgemeinheit merken.

### Gerichtliches.

**Verwendung schlechten Mörtels beim Häuserbau.**

sk. Leipzig, 12. Mai. (Nachdr. verb.) Das Baugeschäft von Siebert und Keller hatte in Chemnitz einen Neubau auszuführen, zu dem bis in die Freiheit hinein gemauert wurde. Bei der baupolizeilichen Abnahme des Rohbaues fielen im Untergeschoß Risse im Bauwerk auf, so daß der Bau beanstandet und eine Besondere der Mauer verlangt wurde. Wie die Untersuchung ergab, entsprach die Beschaffenheit des Mörtels für das Obergeschoß nicht den Anforderungen, die den allgemeinen anerkannten Regeln der Baukunst entsprechen. Der Mörtel war ungleichmäßig verarbeitet und wies infolge Mangel an dem nötigen Kieselgehalt keine genügende Konsistenz und Bindkraft auf. Dadurch entstanden Aufwölungen und Verschiebungen im Mauerwerk, die ihrerseits die Gefahr des Einsturzes mit sich brachten. Das Saadgericht Chemnitz, vor dem S. und K. zur Verantwortung gezogen wurden, führte aus, die richtige Zusammenfassung und Verwendung von Mörtel beim Häuserbau sei als eine der Fundamentregeln der Baukunst anzusehen. Der Angeklagte könne nun zwar nicht ein vorläufiger Verstoß gegen diese Regeln vorgeworfen werden, aber sie hätten sich bei sorgfältiger Handhabung schonig gemacht. Wenn sie zu ihrer Verteidigung ausführten, sie hätten sich auf ihren Polier verlassen, so hätten sie den dafür angebotenen Beweis nicht durchzuführen vermocht, daß sie keine Schuld treffen. Die Verhandlung ergab, daß sie auf die Verlässlichkeit des Poliers nicht bauen dürfen. Das Urteil lautet für jeden der beiden Angeklagten 75 Mark Geldstrafe. Ihre Revision beim Reichsgericht, in der sie

Lehung des materiellen Rechts rügten, wurde heute vom höchsten Gerichtshof als unbegründet verworfen, da das erstinstanzliche Urteil keinen Rechtsirrtum erkennen lasse. (Urteil des Reichsgerichts vom 12. Mai 1911.)

### Die Gefahren des Hängegerüsts.

sk. Leipzig, 12. Mai. (Nachdr. verb.) Der Dachbedeckmeister Dietrich zu Donn hatte mit dem bei ihm als Vorarbeiter tätigen Klempner Rehrein zusammen den Erker eines Neubaus, an dem er die Dachbedeckarbeiten auszuführen hatte, bestiegen. Plötzlich rutschte Rehrein aus und stürzte mit dem angebrachten Hängegerüst etwa 10 Meter ab; an dem erlittenen Schädelbruch verstarb er nach kurzer Zeit. Der Unfall war dadurch entstanden, daß die Befestigung des einen Gerüstbocks nur sehr mangelhaft erfolgt war; der zur Befestigung dienende Dorn war nur 4 1/2 Zentimeter tief in einem sogenannten Aufschiefelung von geringer Stärke eingeschlagen. Nach Auffassung des erkennenden Landgerichts Donn, welches Dietrich wegen fahrlässiger Tötung und Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu einer Woche Gefängnis verurteilte, hätte er als erfahrener Dachbedeckmeister voraussehen müssen, daß eine derartige Befestigung des Gerüstbocks mit dem an ungeeigneter Stelle wenig tief eingeschlagenen Dorn und allenfalls mit einem 5 Zentimeter langen Nagel keine genügende Sicherheit bieten könne (ob letzterer vorhanden gewesen war, ließ sich nicht feststellen, wurde aber zugunsten des Dietrich angenommen.) Mindestens zwei Nägel von der Stärke des Dorns an geeigneter Stelle wären notwendig gewesen; auch durch eine Holzbefestigung durch Stricke wäre der Unfall vermieden worden, da Rehrein aus nur geringer Höhe mehr gerutscht als gefallen sei. Das Hängegerüstverfahren sei zwar sehr verbreitet, eine genügende Befestigung ihm aber nicht zugesprochen. Im vorliegenden Falle komme aber zur Gefahr des ganzen Systems das Verschulden des Angeklagten. In seiner beim Reichsgericht eingeleiteten Revision rügte der Verurteilte, daß das Gerüst von dem erfahrenen Rehrein selbst errichtet worden sei, ihn also kein Verschulden treffe. Als einfacher Dachbedeckmeister habe er außerdem nicht die Fähigkeit gehabt, mathematische Berechnungen anzustellen. Der Unfall sei lediglich auf die Gefährlichkeit der Dachbedeckarbeiten im allgemeinen und die Unvollkommenheit des Hängegerüsts in Verbindung mit einem plötzlichen Unwohlsein, das den Verunglückten befallen habe, zurückzuführen. Da das Hängegerüst zudem von Baugewerbeberufsgenossenschaften und der Baupolizei mehrfach empfohlen worden sei, so würde er bei Aufrechterhaltung des Urteils für ein System büßen müssen, das er als richtig annehmen mußte. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch das Rechtsmittel. Der Vorbericht sage nicht, daß durch Anwendung des Hängegerüsts eine konkrete Gefahr entstanden sei, sondern, daß der Unfall auf die ungenügende Befestigung zurückgeführt werden müsse. Bei Ausführung einer Arbeit durch mehrere Personen sei jeder für die ganze Ausführung verantwortlich. Eine Gefährdung der Arbeiter genüge zur Verurteilung wegen Bauvergehens. (Urteil des Reichsgerichts vom 12. Mai 1911.)

### Von den Arbeitsstellen.

**Hannover, 16. Mai 1911. (Baunfall.)** Auf dem Neubau des Maurermeisters Wämann in der Kniggestraße stürzte am Mittwochvormittag der Maurer Alois Kaufung aus Kirchvorbis von der ersten Etage in den Keller und wurde durch eine einströmende Betondecke erheblich verletzt. Der Neubau war im Rohbau fertiggestellt. In demselben war bis zur ersten Etage ein Vorbau mitaufgeführt. Die Betondecken, welche darin fertiggestellt waren, hatten erst fünf Tage gestanden. Als die Schalung von K. von den Betondecken entfernt wurde, stürzten diese zusammen und durchschlugen noch die Kellerdecken mit. Der Unfall ist auf falsche Sparjamkeit zurückzuführen, da in dem ganzen Vorbau jede Befestigung fehlt. Der Polier hatte wiederholt die Bauleitung darauf hingewiesen, jedoch kein Gehör erhalten. Durch das Einstürzen der Decken sind die Feinreibrögen gelöst und große Risse entstanden. Wäre der Vorbau verankert, dann wäre unzweifelhaft unser Kollege Kaufung nicht verunglückt. Er erlitt starke Verletzungen am Kopf, Arm und Fuß, weshalb er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

**Heiligenstadt.** Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am 6. Mai am Neubau des Maurermeisters Schneider hierseits; an demselben ist ein elektrischer Aufzug für Materialförderung angebracht. Der Kollege Joseph Heidenblut mußte den Aufzug von unten bedienen. Als ein voller Kasten Mörtel oben abgehängt war und der leere heruntergelassen werden sollte, riß der leere den vollen von der dritten Etage mit herunter in die Tiefe und schlug unsern Kollegen auf die linke Schulter, so daß er zusammenbrach und zu seiner Wohnung befördert werden mußte. Ob der Betreffende sein Handwerk wieder aufnehmen kann, ist fraglich. Der ganze Unfall ist auf die Unvorsichtigkeit der oben den Aufzug Bedienenden zurückzuführen. Bedauerlich ist, daß die Kollegen sich nicht getrauten, als der Meister am Bau erkrankte, ihm es sofort zu melden, sondern er es erst durch mehrmaliges Fragen, wo der Betreffende wäre, erfahren mußte.

### Bekanntmachungen.

**Im Verwaltungsstellengebiet Bochum werden Maurer und Zimmerer in größerer Anzahl gesucht. Zu melden auf dem Verbandsbureau, Biemelhauser Straße 13 zu Bochum. Telefon 1111.**

**Ausgeschlossen wegen Streikbruchs wurden die Maurer Leop. Watterott, Budn. 208131, Jul. Schneider, Budn. 208129, Jakob Breitenstein, Budn. 208134, und Nitol Cornann, Budn. 208137, von der Baustelle Wensberg.**

### Tierbetafel.

Am 14. Mai starb unser Mitglied Bauhilfsarbeiter Heier. Hinsung im Alter von 26 Jahren an Gelenk-rheumatismus. Baustelle Coesfeld.

Am 20. Mai starb unser treuer Kollege Bernhard Padenholdt aus Walsfledde infolge eines Unglücksfalles. Baustelle Walsfledde, Westf.

Ihre ihrem Andenken!

### Hilf! Erier.

Am Sonntag, den 11. Juni 1911, morgens 11 Uhr, findet in unserm Verbandslokal bei Herrn Kirchen eine Mitgliederversammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht, daß jeder Kollege pünktlich erscheint. (2,45) Verwaltungsstelle Erier.

### Aus unseren christlichen Verbänden.

**Die christlichen Gewerkschaften Augsburgs auf dem Vormarsch.** Um 600 neue Mitglieder haben die christlichen Gewerkschaften von Augsburg und Umgebung im ersten Quartal 1911 gewonnen. Während am Schlusse des vorigen Jahres das Augsburger Bezirkslokal rund 2400 christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßte, ist nun dessen Mitgliederzahl auf über 3000 angewachsen. In diesem Quartal sind 11 christliche Zentralverbände mit Mitgliedern vertreten, darunter am stärksten die Eisenbahner, Bauarbeiter und Textilarbeiter. Die Verwaltungsjahre Augsburgs des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands ist allein im ersten Quartal 1911 von 420 auf 617 Mitglieder gewachsen, trotz heftiger Gegenagitation und roher Dege von sozialdemokratischer Seite auf den Bau- und Arbeitsplätzen. Für die christlich organisierten Bauarbeiter ist auch schon seit 1. Oktober d. J. ein Lokalbauamt angefaßt. Infolge der guten Organisationsfähigkeit bei den christlichen Textilarbeitern wird auch bei diesen demnächst ein Lokalbauamt neben dem bisherigen Bezirksleiter angefaßt. Auch die Zahlstellen der übrigen Verbände entwickeln sich in neuer Zeit besonders gut. Neu gegründet wurden Zahlstellen für die Gasfaher (Verband der keramischen Arbeiter) und Straßenbahner (Staats- und Gemeindearbeiterverband). Mit dieser erfreulichen Entwicklung hatte sich auch die Notwendigkeit der Schaffung eines Zentrallokals für Versammlungen, Vorträge und sonstige Zusammenkünfte ergeben. Dem Augsburger Bezirkslokal christlicher Gewerkschaften ist es nun gelungen, durch bereitwilliges Entgegenkommen der „Freiwilligen“ und des Besitzers des Restaurants „Am Schützenhof“, Bismarckstraße 12, dieses Lokal zum vorläufigen Verwendung für die christlichen Gewerkschaften zu erhalten. Neben dem allgemeinen gemeinsamen Zentrallokal sehen nun den Organisationen ein größeres fremdlicher Saal und ein Gesellschaftslokal zur Verfügung. Letzteres sowie der Saal werden auch demnächst entsprechend eingerichtet, so daß sie zur Hälfte abgeteilt werden können, so daß zu gleicher Zeit mehrere Versammlungen und Sitzungen abgehalten werden können. Ferner konnten ab 1. Juli d. J. in das erste Stockwerk die Bureaustände der drei Gewerkschaftssekretäre, sowie für das Lokalbauamt und Arbeitersekretariat (letzteres am 1. Oktober). Auch die Einrichtung einer Fremdenherberge ist ins Auge gefaßt. Dadurch ist dann für alle Verhältnisse vorgesorgt.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Die christlich-nationalen Arbeitervereine.** Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 12. Mai 1911 die Beschlüsse der christlich-nationalen Arbeitervereine als ungültig erklärt. Diese Beschlüsse betrafen die Beschlüsse der christlich-nationalen Arbeitervereine, die im Jahre 1908 in Chemnitz beschlossen wurden. In dem Urteil vom 12. Mai 1911 hat das Reichsgericht die Beschlüsse der christlich-nationalen Arbeitervereine als ungültig erklärt. Diese Beschlüsse betrafen die Beschlüsse der christlich-nationalen Arbeitervereine, die im Jahre 1908 in Chemnitz beschlossen wurden.